



**Kantonsrat Schaffhausen**

## **Protokoll der 21. Sitzung**

vom 20. November 2023, 18:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz*                    Diego Faccani

*Protokoll*                Claudia Porfido und Claudia Indermühle

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Mayowa Alaye, Ueli Böhni

*Traktanden*

*Seite*

1. Budget 2024 / Finanzplan 2024-2027, Fortsetzung

1054

## 1. Budget 2024 / Finanzplan 2024-2027, Fortsetzung

**GPK- Präsident Raphaël Rohner (FDP):** Sie haben es am frühen Vormittag bereits angekündigt erhalten und es steht auch im Bericht der GPK, dass wir Ihnen mit einem Stimmenverhältnis von 6 : 2 bei 1 Enthaltung beantragen, die zusätzliche 0.4%-Stelle für die Finanzkontrolle zu streichen. Es sind nach wie vor zwei Stellen bewilligt und noch nicht besetzt. Die Meinung der GPK ist, dass man zuerst die zwei Stellen besetzen und Erfahrungen in Bezug auf die Ressourcen sammeln soll, damit sie dort, wo sie fehlen, eingesetzt werden können. Zudem wünscht die GPK, dass die Finanzkontrolle die Schwerpunktprüfungen in einer dem Risiko angemessenen Kadenz vornimmt und ihre Planung bei Zusatzaufträgen der GPK den personellen Möglichkeiten anpasst. Selbstverständlich, wenn wir von Zusatzüberprüfungen sprechen, haben auch wir uns jeweils zu fragen, ob sie nötig sind. Dabei soll sie bei ihren Prüfungen primär vermehrt auf die Erfüllung ihres Kernauftrags als Finanzkontrolle, nicht als GPK, achten, nämlich die finanzrechnerische und auch die finanztechnische Überprüfung von Budget und Rechnungslegung der Departemente und Dienststellen. So können bestimmte Ressourcen freigespielt werden. Selbstverständlich hat die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der Jahresrechnung unverändert gründlich vorgenommen zu werden. In dem Sinn sind wir der Meinung, dass die Zeit noch nicht so weit ist, um nochmals eine 0.4%-Stelle bewilligen zu lassen und beantragen Ihnen, die vom Regierungsrat im Stellenplan vorgesehene Ergänzung der Pensen bei der Finanzkontrolle zu streichen.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Die Finanzkontrolle ist unabhängig und wir sind nur der verlängerte Arm. Der Regierungsrat ist nach wie vor der Überzeugung, dass die Stelle ausgewiesen ist und wird am Antrag festhalten.

**Urs Capaul (parteilos):** Ich möchte mich zur Aussage der GPK äussern, wonach sich die Finanzkontrolle vermehrt auf die finanzrechtliche Prüfung, Budget und Rechnungslegung konzentrieren soll. Ich erinnere Sie daran, dass wir im Rat auch einmal die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen diskutiert hatten. Vorberatende Kommission war damals die GrüZ und gleichzeitig auch über das Gesetz zur öffentlichen Beschaffung. Dort wurde unter anderem geäussert, dass im Rahmen der Rechnungslegung jeweils bei den Submissionen aufgezeigt werden soll, was tatsächlich gemacht worden ist. Durch wen sollen die Submissionsprüfungen gemacht werden? Wer ist zuständig für die Darlegung innerhalb des Rechenschaftsberichts innerhalb der Rechnung? Die richtige Stelle ist die Finanzkontrolle. Sie ist unabhängig und diejenige Instanz, die

letztlich das Ganze unabhängig nachkontrollieren soll. Deshalb mein Wunsch, dass dem, was damals im Rat diskutiert und auch so genehmigt worden ist, weiterhin Rechnung getragen werden soll. Submissionsprüfungen gehören ebenso zu den Aufgaben, wie finanzrechtliche Prüfungen, Budget und Rechnungslegung.

**Eva Neumann (SP):** In der SP-Fraktion haben wir die Stelle intensiv diskutiert und festgestellt, dass die Finanzkontrolle stark im Verzug mit dem Schwerpunkt «Revisionen» ist. Dies hat verschiedene Gründe wie Langzeiterkrankungen, höhere Anforderungen im Prüfungs- und Finanzaufsichtsbereich und so weiter. Ein weiterer Grund sind sicherlich auch die Zusatzaufträge, die seitens der GPK zu einem Mehraufwand führten. In der Vergangenheit musste zudem immer wieder einmal festgestellt werden, dass die Aufsicht und Oberaufsicht nicht so funktioniert hat, wie es hätte sein sollen. Die Begründung der Mehrheit der GPK, dass zuerst einmal die bewilligten, aber bis jetzt nicht besetzten Stellen besetzt werden sollten und danach vielleicht ein erneuter Antrag gestellt werden könnte, teilt die SP-Fraktion nicht. Es dürfte auf dem ausgetrockneten Stellenmarkt erfolgversprechender rekrutiert werden können, wenn kleinere Teilzeitpensen, zusammen mit 100%-Stellen, ausgeschrieben werden können. Wir können nicht immer nur jammern, wenn etwas schief läuft, sondern wir müssen der Finanzkontrolle die entsprechenden Stellenprozente sprechen und ich danke Ihnen im Namen der SP-Fraktion, wenn Sie den Antrag unterstützen.

**Daniel Preisig (SVP):** Ich bitte Sie, beim Antrag der GPK zu bleiben. Es ist unbestritten, dass die Finanzkontrolle einen guten Job macht, vor allem auch bei der Rechnungsprüfung und weiteren Prüfungen, die die Finanzkontrolle durchführen muss. Dazu gehören auch die Subventionsprüfungen. Es war die GPK, die der Finanzkontrolle den Auftrag gegeben hat, die Submission beim Kanton einmal grundsätzlich zu betrachten. Gleichzeitig ist es aber auch so, dass die Finanzkontrolle in den letzten Jahren ihr Aufgabengebiet selbstständig stetig ausgebaut hat und vor allem die Schwerpunktprüfungen fallen diesbezüglich ins Gewicht. Sie sind nicht nur für die Finanzkontrolle aufwendig, sondern auch für die geprüften Dienststellen und Abteilungen. Die Mehrheit der GPK ist der Meinung, dass es kein Problem ist, wenn man Schwerpunktprüfungen z.B. alle fünf, statt alle vier Jahre durchführt und dafür die Finanzkontrolle Zeit hat, Aufträge zu erledigen, wo die GPK Schwerpunkte setzen möchte. Das hat sie in den vergangenen Jahren häufiger gemacht. Es geht nur um eine Nichterhöhung der Pensen. Die Finanzkontrolle hat vakante Stellen zu besetzen und das soll zuerst einmal getan werden und dann können wir weiterschauen. Es ist auch kein grosser Schaden, wenn die Finanzkontrolle ihren eigenen Plan,

wie sie Revisionen durchführt, einmal im Jahr anpassen muss. Das passiert, wenn die GPK andere Prioritäten setzen möchte, und das ist auch der Zweck. Die Finanzkontrolle arbeitet für die GPK und nicht umgekehrt. Deshalb bleiben Sie bitte beim Antrag der GPK.

### Abstimmung

**Dem Antrag der GPK (Pos. 2520 Finanzkontrolle von Kanton und Stadt, Kto. 3010.00, Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals), die 0.4%-Stelle bei der Finanzkontrolle nicht zu genehmigen, wird mit 34 : 21 Stimmen zugestimmt.**

### Seite 232

#### Pos. 2544, Anteile an Abgaben und Erträge des Bundes

**GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP):** Es geht um die Position 2544, Anteile an Abgaben und Erträgen des Bundes, bezüglich einer Erhöhung auf 121 Mio. Franken beim Anteil an der direkten Bundessteuer. Statt den 116 Mio. Franken sollen es 121 Mio. Franken sein. In der Diskussion in der GPK zeigte sich, dass der Anteil der direkten Bundessteuer im Oktoberbrief, basierend auf einem zu tiefen Prognosewert 2023 (Steuersoll), per 30. September 2023 bereits höher liegt und ohne vollständige Berücksichtigung der Entwicklung der Unternehmenssteuererträge eingesetzt wurde. Um ein realistischeres Bild auf der Ertragsseite abzubilden, sei der prognostizierte Anteil, das ist unser Antrag, an der direkten Bundessteuer von 115'964 Mio. Franken, in Absprache mit dem Regierungsrat, diesbezüglich gibt es ausnahmsweise keine unterschiedlichen Meinungen, auf rund 121 Mio. Franken, anzuheben. Dem Antrag wurde in der GPK mit einem Stimmenverhältnis von 6 : 1 bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit zugestimmt.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Ich kann dem nur beipflichten. Wir hatten nach Erstellung des Oktoberbriefs nochmals einen grösseren Eingang und mit 121 Mio. Franken sind wir auf der sicheren Seite. Wir liegen aktuell bei 114.4 Mio. Franken und hoffen, dass wir die 121 Mio. Franken im nächsten Jahr auch bringen.

**Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP):** Da kein Gegenantrag gestellt wurde, ist es so beschlossen. Das Gleiche gilt auch für die Position 30, die Gerichte, auf der Seite 245.

## **Verpflichtungskredite**

**Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP):** Es geht um die Beschlüsse über 1 Mio. Franken, welche dem fakultativen Referendum unterliegen; nämlich die Anhänge 1 bis 4 in der regierungsrätlichen Vorlage vom 29. August 2023 und die Anhänge 5 bis 7 in der regierungsrätlichen Vorlage vom 23. Oktober 2023 (Oktoberbrief). Die GPK beantragt die Beschlüsse betreffend IPR0248, Verpflichtungskredite Aufwertung Kantonsstrasse H14 Beringerfeld und IPR0249, Verpflichtungskredite Aufwertung Ortsdurchfahrt H 14 Löhningen, also die Anhänge 3 und 4, abzulehnen. Aus diesem Grund finden die Abstimmung betreffend den beiden Verpflichtungskredite Anhänge 3 und 4 hier statt. Die restlichen Verpflichtungskredite – grösser als eine Million Franken – werden erst nach der Rebsteuer, Verpflichtungskredite für neue Ausgaben, zulasten der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, einzeln angezeigt.

### **Ziff. 5.3.9, Investitionen und mehrjährige Ausgaben grösser als 1 Mio. Franken**

**Markus Fehr (SVP):** Wie bereits seit einigen Jahren, pflege ich auf der Seite 81, Finanzstelle 2320, IPR0236, zu fragen, wie es mit dem Projekt Radweg Rüdlingen-Rafz steht.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Meines Wissens ist der Stand gegenüber der letzten Nachfrage unverändert. Es hängt aktuell beim Obergericht. Mehr kann ich auch nicht sagen.

### **Seite 81**

**GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP):** Ich spreche zu den Anhängen 3 und 4. Das kann man gleich zusammen machen. Ich habe heute Morgen bereits im Rahmen der Begründung des Eintretens der Kommission auf unsere wesentlichen Bemerkungen hingewiesen, möchte aber trotzdem noch zu den zwei Streichungsanträgen Präzisierungen vornehmen. Zum Verpflichtungskredit Aufwertung Kantonsstrasse H14 Beringerfeld kann man Folgendes sagen: Betreffend dem Strassenrichtplan wird die Spange Umfahrung Beringen in der Kommission beraten. Dort wurde dargelegt, dass die jetzige H14 so gedrosselt werden muss, damit die neue Umfahrung zeitlich interessanter ist. Es wurde beantragt, dass zuerst die Planungsdetails der Umfahrung geklärt werden müssen, bevor die Sanierung im Beringerfeld gestartet wird, sonst werde eventuell baulich zweimal etwas verändert. Die nachgereichten Unterlagen zeigen auch auf, dass z.B.

Tempo 60 verschwinden soll. Gerade für das Überholen von landwirtschaftlichen Fahrzeugen ist aber genau die 60er-Zone mit genügend Geschwindigkeitsunterschied wichtig, wurde argumentiert. Auch wurde festgestellt, dass der VBSH-Bus mit Temporeduktionen ausgebremst wird. Das gilt auch für das Projekt in Löhningen, wo sich die Fahrzeit von Schleitheim Richtung Enge verlängert, was sich auch auf den Fahrplan auswirken kann; z.B. auch in Bezug auf Anschlussverbindungen, was nicht unwesentlich ist. Für die jetzige Freigabe des Verpflichtungskredits meint die Kommission, dass es zu früh sei und die Detailangaben und Absprachen mit betroffenen Nutzern der Strecke fehlen würden. Eine ähnliche Begründung gibt es beim nächsten Verpflichtungskredit mit der Aufwertung Ortsdurchfahrt H14 Löhningen. Nach Ansicht der Befürworter des Antrags ist auf der verkehrsorientierten Strasse vor allem auch eine Reduktion auf Tempo 30 und die Aufhebung von Busnischen aus übergeordneter Sicht wenig vertretbar. Die Gemeinden im Randental leiden heute bereits an der langen Fahrzeit ins Zentrum. Tempo 30 kann sich auch auf den Fahrplan und auf die Erreichbarkeit von Anschlussverbindungen auswirken. Es ist selbstredend, dass sich die jeweilige Standortgemeinde eher für eine Temporeduktion ausspricht, um die eigene Bevölkerung vor Lärm zu schützen. Das ist durchaus legitim. Bei der Festlegung von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf verkehrsorientierten Strassen sind aber auch die Interessen der durchfahrenden Verkehrsteilnehmenden angemessen zu berücksichtigen. Eine Minderheit der Kommission vertritt eine andere Meinung und erachtet die Beschilderung auf Tempo 30 in Löhningen als zweckmässig. Nun wird der Regierungsrat aufgefordert, die Planung bezüglich Tempo und Busnischen nochmals zu überprüfen und sich mit den betroffenen Gemeinden und den Verkehrsbetrieben abzusprechen, um eine für alle gangbare Lösung zu präsentieren. Der Kredit kann dann über eine Vorlage oder mit dem Budget 2025, wenn so viel Zeit gebraucht wird, in bereinigter Form beantragt werden. Das heisst nicht, dass es auf immer und ewig gestrichen werden soll, sondern, dass einfach noch die notwendigen Abklärungen, Absprachen und Substantiierungen vorgenommen werden müssen. Wie am Rande unserer Fraktionssitzung angekündigt, hat Baudirektor Martin Kessler weitergehende Erläuterungen zu der ganzen, umstrittenen Thematik gemacht. Wir sind gut beraten, wenn wir seinen Ausführungen zuhören und uns abschliessend ein Bild machen, nämlich zur Frage, ob alle Punkte immer noch unbeantwortet sind, oder ob man davon ausgehen kann, dass mit den Erläuterungen und Zusicherungen die Angelegenheit so weit fortgeschritten ist, dass im jetzigen Zeitpunkt bereits die Kredite gesprochen werden können. Aber nochmals, würden sie gestrichen, wären sie nicht einfach vom Tisch, sondern würden im Rahmen einer Vorlage wieder vorgelegt werden.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Ich gebe zuerst ein paar Bemerkungen ab, die für beide Projekte gelten. Es ist Usus, dass wir Projekte, die dem fakultativen Referendum unterstehen, jeweils immer nur in Textform im Budget beantragen. Nur bei Projekten, die dem obligatorischen Referendum unterstehen, also ab einer Summe von 3 Mio. Franken, ist eine Vorlage an den Kantonsrat mit Detailplänen und detaillierten Projektinformationen vorgesehen. So wurde es z.B. im Budget 2023 gemacht, wo es um 2.94 Mio. Franken für den Bau der inneren Klettgauerstrasse in Neuhausen ging. Auch dort handelt es sich um ein Projekt des Agglomerationsprogramms. Aber auch z.B. der Umbau des Knoten Kesslerloch in Thayngen zu einem Kreisell, oder der Ersatz der mechanischen Werkstätten im Schweizersbild von Tiefbau Schaffhausen, wurde über einen separaten Beschluss genehmigt. Auch hierzu gab es keine weiteren Detailinformationen. Von daher ist auch für die zwei Agglomerationsprojekte der vierten Generation das übliche Vorgehen gewählt worden. Eine doch recht detaillierte Beschreibung der zwei Projekte finden Sie auf der Seite 23 des Budgets. Die Bauprojekte sind in der Zwischenzeit im Entwurf ausgearbeitet und liegen aktuell bei Tiefbau Schaffhausen zur Stellungnahme vor. Der Ablauf sieht vor, dass die Gemeinden Stellung nehmen können und dann würde der Regierungsrat die Projekte genehmigen müssen. Erst danach wird die Gemeindeversammlung bzw. der Einwohnerrat final darüber entscheiden. Aktuell kann also durchaus noch Einfluss auf die Projekte genommen werden und es macht Sinn, dass ich auf beide Projekte eingehe. Zum Beringerfeld muss ich aufgrund der Folie nicht alles erzählen. Sie können sich selbst den Überblick dazu machen. Aufgrund des Streichungsantrags der GPK hat sich auch der Regierungsrat mit den zwei Projekten befasst. Im Fall Beringerfeld sehen wir keinen Grund, baulich etwas am Projekt zu ändern. Die auf der Seite 23 beschriebenen Massnahmen machen durchaus Sinn. Mit dem Bau eines Trottoirs wird der bisherige Trampelpfad aufgehoben und die Sicherheit der Fussgänger in dem Bereich massiv verbessert. Die verschiedenen Einfahrten werden übersichtlicher und es kann besser in den Verkehr eingefädelt werden. Der Busbetrieb wird keinesfalls behindert, im Gegenteil, die bestehenden Busbuchten werden behindertengerecht ausgestaltet. Insgesamt wird mit den baulichen Massnahmen die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden im Beringerfeld erhöht. Die Massnahme war auch bereits im Agglomerationsprogramm der zweiten Generation enthalten. Der Bundesrat strich 2015 aber das Beringerfeld aus der Liste der vom Bund mitfinanzierten Projekte und fand, wir, beziehungsweise die Gemeinde, soll es in Eigenleistung machen. Im Agglomerationsprogramm der vierten Generation wurde das Projekt in diesem Jahr vom Bund wiederaufgenommen. In der Zwischenzeit ist es auch so, dass das Beringerfeld grösstenteils mit Wohnbauten überbaut ist. Baustart für das Strassenprojekt könnte noch 2024 sein. Die Massnahme rechtfertigt sich

mehr denn je und sollte nicht mehr verzögert werden. Das Projekt hat auch absolut nichts mit der Spange Beringen zu tun, über die wir aktuell in der Beratung des Strassenrichtplans diskutieren. Die Umfahrung Beringen, mit der Spange Beringen, würde wahrscheinlich frühestens in einem Zeitraum von 10 bis 15 Jahren realisiert werden. Die angedachte Geschwindigkeitsreduktion auf einer Strecke von 600 Meter Länge, von 60 km/h auf 50 km/h, ist den aktuell überschrittenen Lärmschutzgrenzwerten geschuldet. Durch die Geschwindigkeitsreduktion würde ein theoretischer Zeitverlust von 7.2 Sekunden entstehen, was insbesondere für den Bus nicht relevant sein kann, da er auf der Strecke auch noch einen Halt einlegt, also abbremst, wieder beschleunigt und sich aus der Busbucht in den Verkehr einfädelt muss. Die Sinnhaftigkeit, einen Traktor der 45 km/h fährt, mit 60 km/h auf einer maximal 300 Meter zur Verfügung stehenden Strecke zu überholen, überlasse ich Ihrer Interpretation. Trotzdem ist der Regierungsrat bereit, im aktuellen Bauprojekt auf die Temporeduktion zu verzichten. Mit dem Einbau eines Flüsterbelags können wahrscheinlich, aber nicht garantiert, die Lärmgrenzwerte erreicht werden. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, ich gehe davon aus, in Übereinstimmung mit Kantonsrat Martin Schlatter, der mir angekündigt hat, einen Antrag zu stellen, dem Verpflichtungskredit von netto 1.65 Mio. Franken zuzustimmen. Ich komme zum Projekt in Löhningen. Dass eine Bushaltestelle auf der Fahrbahn keinen Mehrwert für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden und insbesondere der Fussgänger und Kinder schaffen kann, ist klar. Ich bin überzeugt, dass ein barrierefreier Zugang zum Buseinstieg auch ohne eine zehn Meter lange durchgehende 22 cm hohe Randkante möglich ist. Dies im Bewusstsein, dass damit das Behindertengleichstellungsgesetz nicht zu 100% eingehalten werden kann. Ich appelliere ausdrücklich an die Behindertenverbände, der Verhältnismässigkeit gerecht zu werden und eine Lösung zuzulassen, welche allen Menschen gerecht wird und nicht das Risiko von schweren Unfällen geradezu provoziert. Der Baureferent und der Gemeindepräsident von Löhningen teilen die Haltung. Entsprechend hat der Regierungsrat Tiefbau Schaffhausen angewiesen, eine Lösung mit Busbuchten zu finden. Bezüglich der vorgesehenen Temporeduktion sieht es folgendermassen aus: Auch hier geht es um die Einhaltung der Lärmschutzgrenzwerte. Voraussichtlich können sie aber auch nach der Sanierung der Ortsdurchfahrt in einem begrenzten Bereich im Dorfkern nicht eingehalten werden. Entsprechend ist angedacht, auf gut 300 Meter Länge die Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h zu reduzieren. Dies bedeutet konkret für Bus- und Motorfahrzeuge, dass sie 14.4 Sekunden länger benötigen, um durch Löhningen zu fahren. Der Bus muss auf der Strecke aber auch noch einen Halt einlegen. Daher wird es in dem Fall keine Änderung des Fahrplans der Linie 21 bewirken. Hingegen wird es in Löhningen ruhiger, sicherer und

lebenswerter. Entsprechend habe ich Verständnis, dass sich auch der Gemeindepräsident, vermutlich in Übereinstimmung mit einer Mehrheit der Bevölkerung in Löhningen, im zentralen Bereich, wo auch täglich Kindergärten und Schüler die Strasse queren, für Tempo 30 aussprechen wird. Der Regierungsrat ist bereit, das Lärmsanierungsprojekt in einem separaten Verfahren, nach Realisierung des Strassenprojekts, durchzuführen. Falls die Lärmmessungen weiterhin ungenügende Werte ergeben, werden wir nicht um eine Geschwindigkeitsreduktion herumkommen. Dies wird übrigens auch der Fall sein, wenn an der Durchfahrt Löhningen baulich gar nichts gemacht wird. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, dem Verpflichtungskredit über netto 2.4 Mio. Franken zuzustimmen.

**GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP):** Es hat sich tatsächlich gelohnt und in der Folge auch etwas bewegt. Der Baudirektor persönlich, und ich möchte ihm Dank aussprechen, hat eine Lösung gesucht, die die wesentlichen, vorhandenen Kritikpunkte beseitigt hat. Persönlich bin ich der Ansicht, dass die zwei Kredite so gesprochen werden könnten. Da kann man selbstverständlich andere Haltungen einnehmen, aber es ist in Bezug auf die Ausgangslage und auf die Planungen doch wesentlich weiterentwickelt worden, sodass es die Zustimmungsfähigkeit der beiden Projekte erhöht, zumal auch bereits, wenn ich es richtig verstanden habe, die zuständigen Gemeinderäte involviert worden sind. Selbstverständlich weiss man auch, dass, wenn das zwingende Recht etwas vorsieht, also, wenn die Massnahmen zur Lärmdämpfung nicht ausreichend wären, weitergehende Massnahmen nötig sind. Das betrifft aber alle Gemeinden, denn alle haben sich an das Recht zu halten. Ich von meiner Seite kann mich über die Ausführungen, Erläuterungen und auch glaubhaften Zusicherungen als weitgehend befriedigt zeigen.

**Roland Müller (GRÜNE):** Grundsätzlich begrüssen wir den Beschluss Verpflichtungskredit Aufwertung der Kantonsstrassen. Erstaunt bis irritiert bin ich über die Interpretation des Behindertengleichstellungsgesetzes. Das Gesetz ist aktuell relativ klar und unsere Bundesverfassung, Art. 8 sagt klar: «Reisende mit Behinderungen sollen den öffentlichen Verkehr selbstständig nutzen können». Daher kann ich nicht verstehen, dass es nicht vollumfänglich eingehalten werden kann und ich bitte, das Projekt dementsprechend zu überarbeiten, sodass das Behindertengleichstellungsgesetz vollumfänglich eingehalten wird.

**Martin Schlatter (SVP):** Ich kann das Votum von Regierungsrat Martin Kessler unterstützen. Was ich noch zusätzlich dazu sagen kann, ist, dass die Gemeinde Beringen den Ausbau unterstützt. Wir haben bereits auf den ersten 150 Metern, auf der Höhe des Pumptracks, ein Trottoir auf eigene

Kosten erstellt. Wir sind nicht in der Meinung, dass wir einfach Geld ausgeben möchten, sondern weil es der Sicherheit zuliebe sinnvoll war, dort das Trottoir bereits zu realisieren. Als weiterer Punkt seien die Mehrzweck-einfahrtsspuren erwähnt. Wenn ich mit dem Traktor links zu meinem Grundstück abbiegen möchte, stau ich den Verkehr. Das ermöglicht eventuell noch die einen oder anderen mutigen Autofahrer, mich rechts zu überholen. Der Bus bleibt aber sicher stehen und ich stau, je nachdem wie der Verkehr ist, den Bus garantiert länger als der Zeitverlust durch die Reduktion vom Tempo. Ich empfehle Ihnen, den Kredit wieder ins Budget aufzunehmen, denn die Gemeinde steht hinter dem Projekt und wird zudem vom Bund unterstützt. Wer sagt uns, wie lange das so ist? Wer kann es garantieren? Kommt er in einem Jahr? Bleibt es so, hatten wir Glück. Wenn nicht, schauen wir in die Röhre und andere Kantone garnieren den Batzen gerne, wenn sie ihn nicht nach Schaffhausen schicken müssen. Stimmen Sie deshalb dem Kredit zu.

**Eva Neumann (SP):** Es sind einige Personen anwesend, die nicht in Beringen wohnen. Deswegen möchte ich kurz die Situation schildern. Wir haben den Dorfkern von Beringen mit Tempo 50 und ausserhalb, beim Pumptrack Richtung der neuen Bahnhaltestelle Beringerfeld, wird das Limit auf Tempo 60 erhöht; eine gerade Strecke notabene. In der Mitte ist eine Insel mit dem Übergang vom Bahnhof Beringerfeld in das neue Wohnquartier. Dann geht es weiter bis anfangs Enge und dort wurde das Tempo bereits seit längerer Zeit auf Tempo 50 reduziert. Wir haben einen Flickenteppich und etwas, was mir wichtig ist, ist das Trottoir. Kantonsrat Martin Schlatter hat es bereits erwähnt: Die Gemeinde hat bereits einen Teil vom Dorfausgang bis zur Bahnhaltestelle mit Beleuchtung gebaut und aktuell geht es darum, dass das Trottoir im Agglomerationsprojekt von der Bahnhaltestelle bis in die Enge auch gebaut wird. Das ist wichtig, weil man immer wieder erlebt, dass Personen, die mit der Bahn anreisen, aussteigen und im Dunklen an der H13 entlanggehen und das ist extrem gefährlich. Ich möchte Sie bitten, dem Kredit zuzustimmen.

**Markus Müller (SVP):** Ich bin erschrocken, welcher Zorn einem entgegen schlägt, wenn man vermeintlich die Freiheit des Autofahrers einschränken will. Schade ist dabei, dass gewisse Politiker nicht einmal willens sind, Argumente und gesetzliche Vorgaben anzuhören und sich nicht einmal an den einmal gelernten Dreisatz erinnern, wenn es um die Fahrzeit geht, sondern munter Un- und Halbwahrheiten verbreiten. Der Verpflichtungskredit dient dazu, zwei Bundesgesetze endlich zu vollziehen, nämlich das Behinderten- und das Lärmschutzgesetz. Gleichzeitig soll die Sicherheit der Fussgänger erhöht werden. Wir haben in der Enge eine 50er-Beschränkung. Dort läuft nicht viel, denn die Häuser sind zurückversetzt.

Dann kommen wir ins Beringerfeld, das seit ein paar Jahren dicht überbaut ist und eine Bahnstation mit einem Übergang und einen Pumptrack hat. Dort herrscht reger Fussgängerverkehr und man darf plötzlich mit Tempo 60 fahren. Es hat sogar einen Todesfall gegeben. Ich frage mich, ob es letztlich im Rat niemand kümmert, denn ich möchte die Verantwortung nicht weiter übernehmen. Dasselbe Bild bietet sich in Löhningen. Wir hatten diverse Unfälle mit Kindern. Bei uns liegt leider die Turnhalle oben im Dorf, das Schulhaus unten im Dorf und mehrmals am Tag gehen die Klassen rauf und runter und überqueren die Strasse, was relativ gefährlich ist. Das wird vom Tiefbauamt, zusammen mit dem Regierungsrat, den Gemeinderäten und der Bevölkerung, sorgfältig, pragmatisch und nicht überbordend geplant; kommt dazu, dass Löhningen und Beringen mit Bundesgeldern aus dem Agglomerationsprogramm 4 unterstützt werden. Wir haben uns die Augen gerieben, dass drei städtische Mitglieder der GPK mit Hilfe eines Mitglieds aus dem Klettgau und mit Stichentscheid des städtischen Präsidenten dem Kantonsrat beantragen, das Vorhaben zu streichen, ohne sich auch nur darum gekümmert zu haben, um was es geht, wie die Lösung aussehen könnte und wie die Auswirkungen sind. Was nämlich Baudirektor Martin Kessler gesagt hat, hätte man bereits dort in Erfahrung bringen können, wenn man sich erkundigt hätte. Die Pläne sind immer noch dieselben und waren damals bereits vorhanden. Es wurde prophylaktisch ein zweifelhaft konstruiertes Szenarium aufgebaut. Ein Vertreter des GPK-Projektquartetts hat uns in der Fraktion sogar gedroht, es könne bei einer Annahme sein, dass Beggingen nicht mehr mit dem ÖV bedient werde, weil der Bus aufgrund Behinderungen in Löhningen eine längere Fahrzeit, notabene sieben Sekunden, habe. Er vergisst dabei, dass der Kanton bestellt, bezahlt und bestimmt, dass Beggingen selbstverständlich weiter bedient wird. Wir haben am Wochenende richtigerweise einen Kantonsbeitrag an die KSS beschlossen. Es handelt sich dabei um ein Projekt, über das viel weniger bekannt ist als die Massnahmen betreffend die Dorfdurchfahrten. Ich weiss immer noch nicht, wie die KSS aussehen soll, aber wir haben gerade vom Baudirektor Martin Kessler erfahren, wie die Verbesserung der Ortsabfahrten aussehen wird. Es erstaunt deshalb, dass man den Landgemeinden bereits einen Tag nach der Abstimmung zur KSS die bereitstehenden und angebotenen Bundesgelder streichen will. Ich komme zum Projekt in Löhningen. Das Dorf ist im ISOS-Verzeichnis schützenswerter Dorfbilder. Das schützenswerte Bild liegt nun einmal hauptsächlich der Hauptstrasse entlang. Ein Kollege in der Fraktion hat mir gesagt, man solle einfach nicht so nah an die Strasse bauen. Ja, lieber Kollege, das älteste Dorf im Kanton wurde bereits vor ein paar 100 Jahren mit massiven, tollen Häusern gebaut, längst bevor der Verkehr kam. Der Kanton gibt uns im Rahmen der Siedlungsentwicklungsstrategie vor, keine Industrie anzusiedeln. Wir sind also zum Wohndorf bestimmt

und auf Steuern von natürlichen Personen angewiesen und können nicht von Einnahmen juristischer Personen aus dem Speckgürtel leben. Wir müssen richtigerweise verdichtet bauen und renovieren, da Einzonungen nicht mehr möglich sind. Die Nachfrage nach Wohnraum ist aber bei uns auf dem Land gross. In den vielen leerstehenden Häusern der Hauptstrasse entlang liegt ein grosses Potenzial. Kantonsrat Daniel Preisig hat heute gesagt, die teuersten Objekte sind Leerstände. Genau das wollen wir ändern, aber solange wir den Lärm haben, gibt es niemanden, der in die Leerstände investieren möchte. Wenn aber nichts gegen die Lärmbelastung und für die Verkehrssicherheit getan wird, werden sie leer bleiben und langsam zu Ruinen zerfallen. Der Kanton ist verpflichtet, den Lärm seiner Strassen entlang auf das gesetzlich zulässige und zumutbare Maximum zu reduzieren, und genau das möchte er machen. Die vier GPK-Mitglieder kümmerte das damals nicht. Sie haben aber ihre Meinung langsam geändert. Immer wieder kommt auch der Einwand, man löse das Problem mit der Dorfumfahrung. Vergessen Sie das, denn es ist vorbei. Zudem ist der dafür benötigte Landverbrauch heute auch unrealistisch. Die Umfahrung Löhningen steht seit über 70 Jahren im Richtplan und wird in der laufenden Richtplanrevision, wo ich Präsident bin, definitiv und unwiderruflich gestrichen. Wir streichen die Umfahrung von Wilchingen und die Hämning-Begradigung ebenfalls mit dem Argument Landverschleiss. Die Spange Beringen wird Jahrzehnte, wenn überhaupt, bis zur Realisation benötigen. 15 Jahre hat der Baudirektor gesagt, aber es wird eher länger dauern. Die Mobilität ist im Wandel. Wenn ich in der Fraktion so höre, dass man eine freie Fahrt durch die Klettgaudörfer möchte, sehe ich mich in der Urzeit der Autopartei selig versetzt; als Vergleich die oft gelobte USA, wo das Auto über allem steht. Sie hat längst Einschränkungen in jedem bewohnten Gebiet und die Regeln werden auch eingehalten. Der Lärm kann allenfalls mit einem Flüsterbelag ein paar Jahre reduziert werden. Wenn das nicht genügt, wird eine Geschwindigkeitsreduktion von 320 Metern untersucht, aber das in einer späteren Phase. Es würde die Autofahrer wenige Sekunden kosten und den Bus praktisch gar nichts. Die Busbuchten können mit Kompromissen mit dem Behindertenstellungsgesetz und dem Einverständnis des Landbesitzers belassen werden. Eine Busnische in Löhningen gehört einem Privaten und Gewerbetreibenden und wenn der sagt, dass er sie nicht mehr dahaben möchte, ist es vorbei und wir sind auf der Strasse. Die Kantonsräte hinter dem Randen sollten sich einmal die Frage stellen, weshalb in Schleithelm alle Busse auf der Strasse stehen und sie das bei uns nicht dürfen. Um Dörfer wie Löhningen und Beringen weiterhin lebenswert zu erhalten, sollten wir am Kredit festhalten und ihm zustimmen beziehungsweise den Antrag der GPK ablehnen. Ich bitte Sie, dem nachzukommen.

**GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP):** Lieber Markus Müller, liebe Gemeinderäte in Beringen und Löhningen und Gemeindepräsidenten. Die Demokratie lebt von unterschiedlichen Haltungen, Einschätzungen, Meinungen. Wenn sie sachlich vorgetragen werden, sind sie zulässig. Lieber Markus Müller, die Demokratie wird in dem Augenblick gestärkt und könnte auch für dich ab und zu ein Vorbild sein, dass man seine Meinung auch nach gewalteter Diskussion und nach dem Vorliegen weiterer Fakten, so wie Sie heute vom Baudirektor vorgetragen sind, ändert. Dann besteht auch kein Anlass mehr, noch eine grosse Tirade zu kommunizieren und so zu tun, als sei man nicht auf die Argumente eingetreten. Es muss möglich sein, dass man kontradiktorisch ein Thema bespricht. Wenn das nicht mehr möglich ist, wird unsere Demokratie eher geschwächt und ich bin nicht sicher, ob alle, die ihre ursprüngliche Meinung zuerst im Sinne eines Streichungsantrages geäussert haben, das auch tun. Ich für meine Person werde es machen, mit der Begründung, dass die Ausgangslage eine andere ist. Ich habe geschlossen und werde mich zu dem Thema heute auch nicht mehr äussern.

**Peter Werner (SVP):** Ihr werdet es nicht glauben. Ich werde für die Streichung sprechen. Aus Sicht der Gemeinden hinter dem Speckgürtel wird das Pferd von hinten aufgezäumt. Zuerst muss doch der Verkehrsfluss um die betroffenen Gemeinden geführt werden, bevor die Ortsdurchfahrten für den öffentlichen wie auch für den Individualverkehr unattraktiv gemacht werden. Wir werden zeitlich immer mehr vom Zentrum abgekoppelt. Ich verstehe die Gemeinden Löhningen und Beringen, vor allem, weil auch noch Bundesgelder winken. Ich muss aber auch zu bedenken geben, dass genau die Strassen zum Wachstum der beiden Gemeinden beigetragen haben. Nun soll die Strasse verkehrsberuhigt werden, frei nach dem Zitat von Friedrich Schiller: «Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan. Der Mohr kann gehen». Ich komme zur Lärmbelastung: Wo bleibt die flächendeckende Tempolimite 30 in den anderen Gemeinden und was macht dann der öffentliche Verkehr? So geht das nicht. Zuerst die Umfahrung, dann die innere Beruhigung. Lehnen Sie die beiden Investitionsposten IPR0248 und IPR0249 zum heutigen Zeitpunkt ab.

**Peter Scheck (SVP):** Ich bin froh um die klärenden Worte des Baudirektors. Damit sieht die Sache wieder anders aus. Ich habe Verständnis für die Anliegen der Gemeinden Beringen und Löhningen, aber sie gehen ins Maximum und das ist nicht nötig. Man könnte den Kompromiss finden, so wie er vom Baudirektor dargestellt wurde. Die Polemik, dass man sogar die Denkmalpflege, die man eigentlich abschaffen möchte, auch noch als Argument hinzufügt, finde ich etwas zu viel Polemik. Ich frage den Baudirektor: Hat man als Kompromisslösung auch schon an eine Tempo 40-

Grenze gedacht? Wenn einer von Löhningen mit 50 durchfährt, spinnt er. Das geht gar nicht. Aber 40 wäre ein anständiges Tempo, wo man immer noch abbremsen könnte und nicht so bescheiden wie Tempo 30.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Steilpass Peter Scheck: Ich wollte sowieso etwas bezüglich Geschwindigkeitsanpassungen sagen und auch auf das Votum von Peter Werner reagieren. Tempobeschränkungen aus Gründen des Lärmschutzes werden dort gemacht, wo Lärmschutzgrenzwerte überschritten werden, wo das Gesetz nicht eingehalten wird und ob das Tempo 40 oder 30 ist, dass das einhält, ist meiner Meinung nach beides möglich. Es ist bekannt, dass die Lärmwerte mit der Geschwindigkeit im Quadrat, aber auf jeden Fall exponentiell, zunehmen und deshalb ist Tempo 30, das sehen Sie aktuell in den Diskussionen in vielen Gemeinden, das Mass aller Dinge. Ich habe Ihnen gesagt, wie viel die Geschwindigkeitsreduktion ausmacht. Wenn Sie in Löhningen mit Tempo 30 14.4 Sekunden länger brauchen, sind es etwa sieben Sekunden, die Sie mit Tempo 40 mehr benötigen. Ich weiss nicht, ob Sie das glücklich macht. Eine wichtige Bemerkung zum Votum von Roland Müller bezüglich Behindertengleichstellungsgesetz. Er hat das Gesetz korrekt zitiert und wir wollen auch einen barrierefreien Zugang für Personen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, einhalten. Es gibt aber auch noch Verordnungen und Normen und sie schreiben offensichtlich eine 10 Meter lange Kante vor und die Chauffeure der VBSH sind in der Lage, die Tür an einem Ort zu positionieren, der nicht 10 Meter Toleranz benötigt. Deshalb kann man die Haltekante auch etwas einschränken. Das ist mein Vorschlag und der ist von Tiefbau Schaffhausen so aufgenommen worden, damit es den Busbuchten in den beengten Platzverhältnissen in Löhningen einen behindertengerechten, barrierefreien Zugang ermöglicht, aber nicht das Maximum der Maxima.

**Hannes Knapp (SP):** Ich möchte mich noch kurz zum Abschnitt Beringerfeld äussern. Es ist mir wichtig, zu sagen, dass nicht nur der Lärm relevant ist, sondern auch die Sicherheit. Diesbezüglich wird oftmals, oder eigentlich fast immer, ein wichtiger Verkehrsteilnehmer, nämlich der Velofahrende, vergessen. Der Kanton versäumt es leider – ich schaue explizit unseren Baudirektor Martin Kessler an – anständige und durchgängige Velorouten zu bauen. In dem Abschnitt ist die beste Route um aus der Stadt ins Klettgau zu kommen, nicht durch Neuhausen und unter der Bahnlinie hindurch, um umständlich auf den Fahrradweg zu gelangen, sondern auf der anderen Seite und dort herrscht Tempo 60. Wenn man da links unter der Bahn abbiegen will, steht man morgens um 06:30 Uhr gefühlte, wahrscheinlich ist es kürzer, Minuten auf dem Mittelstreifen, links und rechts brausen die Autos und Lastwagen vorüber, aber selbst kommt man nicht

durch. Ich bitte Sie, beim Projekt den Querungszwang zu überdenken und auch Optimierungen einfließen zu lassen.

**Andreas Schnetzler (EDU):** Ich bin froh, dass IPR0248 und IPR0249 miteinander behandelt werden und danke auch dem GPK-Präsidenten für die einleitenden Worte. Werden wir den IPR-Kredit bewilligen, ist für uns als Kantonsrat die Mitsprache und Einflussnahme vorbei, weil das Projekt aufgelegt ist und wir dadurch unsere Mitsprache abgegeben haben. Ich habe bereits bei der Ortsdurchfahrt Beringen scharfe Kritik erfahren, mit der Frage, ob wir Kantonsräte das gewusst haben. Deshalb habe ich im Fragekatalog der GPK Fragen gestellt und auch einen Antrag auf Verschiebung angekündigt. Ich erhielt unklare Antworten, aus denen man aus dem Fragekatalog nicht die Antworten schliessen konnte, die wir heute erhalten haben. Ich habe bezüglich der Busnische Löhningen, im Zusammenhang mit der Ausbremsung, die im Beringerfeld passieren muss mit der Spange, die Antwort erhalten, dass Varianten geprüft werden, aber das war keine Aussage. Erst als die GPK den Kredit mit Stichentscheid gestrichen hat, öffnete der Regierungsrat die Schatulle und es kamen plötzlich Informationen zur Busnische Löhningen, zum Beringerfeld, dass die 60er-Zone entfällt, dass in Löhningen Tempo 30 vorgesehen ist, und dass mit der VBSH die jetzigen Details so nicht abgesprochen sind. Ich war heute Morgen mit der Linie 21 unterwegs. Fahren Sie einmal von Siblingen her mit der Linie 21 nach Löhningen. Was tut der Chauffeur? Unten im Dorf fährt er etwa 70 km/h, weil er sich beeilen muss, damit er den Anschlusszug in Schaffhausen erwischt. Unten in Löhningen wird sogar über 50 km/h gefahren, um den Zeitfahrplan einzuhalten. Das ist die Realität. Wir können es diskutieren oder auch nicht, denn es hat keinen grossen Einfluss auf die jetzige Diskussion. Wenn wir den Anhang 3 und 4 betrachten, untersteht der Beschluss dem fakultativen Referendum und wird dieses aus dem Randental wahrgenommen, haben wir eigentlich etwas, was wir nicht wollen. Herr Baudirektor Martin Kessler, beim Kreisel beim Kesslerloch, hat die GPK bei der Beratung genaue detaillierte Angaben erhalten. Dieses Mal haben wir in der GPK nichts erhalten bzw. kommen Informationen nur auf Druck der GPK, und es werden nur auf Druck der GPK weitere Zugeständnisse kommen. Es geht beim Zurückstellen der IPR nicht darum, sie nicht zu machen, aber ich möchte Ihnen beliebt machen, dass wir die zwei Kredite als Vorlage erhalten. So haben wir als Kantonsräte die Pläne auf dem Tisch und können später nicht sagen, dass wir es nicht gewusst haben. Um 19:00 Uhr an der Budgetdebatte bekommen wir Detailinformationen und Zugeständnisse, die wir in der GPK nicht erhalten haben. Ist das der richtige Moment für die Ausgangslage und solche Entscheide? Die Argumentation, dass die Kredite beim Volk durchkommen, ist sicher besser, wenn der Rat die Details besprochen und dem Kredit zugestimmt hat, mit

dem Wissen um alle Details und wie es geplant ist. Zudem haben auch die Kredite, falls immer noch jemand die Idee hat, das Referendum zu ergreifen, bessere Chancen. Mir ist lieber eine Vorlage im nächsten Sommer als eine Abstimmung im nächsten Sommer, weil Unterschriften sammeln sogar noch kalte Füsse gibt. Es wäre klüger, damit wir Klarheit haben und danach nicht wieder die Kritik kommt, dass wir spät abends etwas zu rasch beschlossen haben. Wir haben vorhin wieder Änderungen und Anpassungen und dass man uns entgegenkommt, gehört. Aber Detailpläne haben wir noch nicht und uns wurde damals gesagt, dass es sie nicht gibt. Plötzlich heisst es aber, dass sie in Löhningen vorhanden sind. Von dem her bin ich etwas überrascht und hoffe, dass wir es beim ursprünglichen Antrag der GPK belassen können. Bis 2027 müssen wir den Start machen und haben die RSE-Gelder nicht verwirkt, das ist doch machbar und schaffen wir auch. So hätten wir eine konkrete saubere Lösung.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Ich habe Ihnen den Ablauf und den Stand der Projektierungen erläutert. Es liegt ein Entwurf der Bauprojekte bei Tiefbau Schaffhausen vor, nicht in Löhningen. Der Regierungsrat muss die Bauprojekte über Kantonsstrassen freigeben und das hat er noch nicht gemacht. Weder ich, noch der Regierungsrat, hat die Pläne bis anhin gesehen. Ich habe den Stand verlangt, es Ihnen erläutert und bin zum Schluss gekommen, dass es tatsächlich keine gute Idee ist. In Löhningen soll es bezüglich der Busbuchten überarbeitet werden. Herr Kantonsrat Andreas Schnetzler, nehmen Sie es doch als Erfolg. Sie waren mit Ihrem Aufbegehren in der GPK erfolgreich. Sie haben mich angestossen und ich und der Regierungsrat haben reagiert. Haben Sie ein wenig Vertrauen, dass das Projekt auch so ausgearbeitet wird und letztlich in den Gemeinden auch darüber beschlossen werden muss. Verfahren Sie so wie immer, genehmigen Sie einen Kredit, damit auch die Gemeinden entsprechend die Sicherheit haben, dass das Geld gesprochen wird und kehren Sie nicht den ganzen Meccano um. Das bringt uns tatsächlich auch nicht weiter. Aber letztendlich entscheiden Sie. Es sind keine RSE-Gelder des Bundes. Es sind Agglomerationsprogramm gelder, und sie gehen tatsächlich aktuell noch nicht verloren, aber die Projekte müssen bis Ende 2027 im Bau sein, sonst sind sie gefährdet. Das können Sie dann selbst Ihren Leuten erklären, weshalb wir insgesamt 3 Mio. Bundesgelder verloren haben. Das möchte ich nicht verantworten und deshalb bitte ich Sie noch einmal, den zwei Anträgen zuzustimmen.

**Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne):** Danke vielmals für die Ausführungen, die mir auch Hoffnung geben, dass wir es noch heute bewilligen können, was gut für alle wäre. Habe ich Regierungsrat Martin Kessler bei seinem

skizzierten Vorgehen richtig verstanden, dass man damit das Risiko eingeht, das ganze Aufwertungsprojekt abzuschliessen? Alles ist zubetoniert und asphaltiert, dann macht man die Messungen, ob es zu laut ist und wenn man Pech hat und es zu laut ist, muss man gleich wieder auffahren und alles aufreissen? Das wäre nicht schlau. Ich denke nicht, dass es so ist, aber da kann man mir sicher zur Klärung verhelfen.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Das haben Sie falsch interpretiert. Es geht bei einem Lärmsanierungsprojekt, wo bereits Flüsterbeläge eingebaut sind, nur noch um eine Anpassung der Signalisation. Also die Investition beträgt eine oder zwei Geschwindigkeitstafeln.

**Erich Schudel (SVP):** Ich möchte generell zur Strecke sprechen, bevor ich auf die Details eingehe. Wir haben eine Hauptverkehrsachse vom Randental bis nach Schaffhausen. Was fehlt, ist ein Verkehrskonzept, inklusive den geplanten Anpassungen und Aufwertungen, die auf längere Sicht geplant sind. Sie haben nicht erwähnt, dass die Gemeinde Siblingen mit dem nächsten Agglomerationsprogramm, also dem Subventionsprogramm des Bundes, ebenfalls eine Tempo 30-Zone beantragt hat. Das kommt noch nicht heute und vielleicht auch noch nicht morgen, aber wir werden übermorgen darüber sprechen. Wie lange kann und darf die Strecke nach Schaffhausen zeitlich werden? Wie viel mehr Verkehr wird dort noch erwartet? Läuft dort die Planung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder wird das noch angedacht? Wie betrifft es die Region selbst? Die Gemeinden Schleithem und Beggingen sind heute bereits abgelegen. Man hat gerade im ÖV-Bereich viel in die abgelegenen Gemeinden investiert, um einen besseren Takt zu erreichen und zumindest, dass die Gemeinden zwar nicht wachsen, aber keinen grösseren Bevölkerungsverlust mehr erleiden. Ich habe Markus Müller vorhin zugehört. Das war in seiner dreissigjährigen Ratskarriere das schlechteste Votum. Ich hoffe, sie waren früher besser. Es ist natürlich nicht erwähnt worden, lieber Markus Müller, dass die Aufwertung in Löhningen, inklusive der 30er-Zone, bereits vor Jahren geplant war und die Gemeindeversammlung Löhningen hat sie abgelehnt. Es war eine massive Verschlechterung der Durchfahrt und ich muss dem vernünftigen Teil der Löhninger Bevölkerung meinen Dank aussprechen, dass sie damals an uns gedacht haben. Aktuell sind wir wieder etwas später, aber das Problem selber, die Verlängerung der Fahrzeit, wird gar nicht beachtet. Gerade bevor wir zustimmen, und auch im Wissen, dass die nächsten Programme bereits geplant sind, wir sprechen nicht nur von den zwei Aufwertungen, sondern es kommt noch viel mehr, das den Verkehr weiter verlangsamen wird. Ich gebe Markus Müller recht, wenn er sagt, dass eine Umfahrung total utopisch ist. Das hätte man vor Jahrzehnten machen müssen. Heute bringen wir das nie wieder durch. Wir müssen

mit der Strecke auch in Zukunft leben, aber das Verkehrskonzept und auch, wie weit man das Randental abhängen möchte, möchte ich vom Regierungsrat klar erläutert haben, wenn schon kein Konzept vorliegt.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Ich weiss nicht, ob ich Ihnen das Verkehrskonzept des Klettgaus, insbesondere der Kantonsstrassenverbindung von Schaffhausen bis Ende Beggingen und auch noch die Randenüberfahrt, erklären soll. Ich habe es Ihnen bei der Maximalvariante erläutert. 14.4 Sekunden in Löhningen, 7.2 Sekunden im Beringerfeld. Das macht 21 Sekunden aus. Wie viele Gemeinden kommen dazwischen noch, wo du, Erich Schudel, schwarze Wolken am Himmel siehst? Nur noch Siblingen und da kommen von mir aus allenfalls noch einmal zehn Sekunden dazu, wenn, denn, dass so ist, dass dort die Lärmgrenzwerte auch nicht eingehalten werden. Ich weiss es aktuell nicht. Schleithelm gibt es bekanntlich auch noch. Dort gibt es tatsächlich auch ein Strassenprojekt und es sind noch einmal ein paar Sekunden mehr, wenn dort auch Tempo 30 eingeführt wird. Somit wären wir vielleicht bei einer halben Minute Fahrzeitverlängerung. Ob das der Niedergang von Beggingen ist, kann ich nicht sagen. Ich fahre auch Auto. Tempo 30 ist nicht lustig, aber wir machen es ja nicht aus Freude die Autofahrer zu gängeln, sondern es ist aufgrund des Lärmschutzes und die Gesetze haben nicht wir im Kanton Schaffhausen gemacht, aber vermutlich haben wir einmal zugestimmt, denn es ist ein Bundesgesetz und da sind wir und die Gemeinden mit im Umzug, die Gesetze einzuhalten. So einfach und möglicherweise so unbefriedigend ist es.

**Arnold Isliker (SVP):** Dieses Mal stelle ich einen Antrag, wenn die Ortsdurchfahrt Löhningen zum Fliegen kommt, nämlich, dass Tempo 40 eingeführt wird. In vielen Kantonen wie Zürich, Aargau, Thurgau, und so weiter, gibt es diverse Ortsdurchfahrten, die mit Tempo 40 beschildert sind. Zudem appelliere ich an die Vernunft der Autofahrer. Wenn Sie von Beringen nach Löhningen fahren und mit Tempo 30 durchfahren, sind Sie rasch auf 40 km/h oder 45 km/h und wenn der Radar steht (*wird unterbrochen*).

### Ordnungsantrag

**Patrick Portmann (SP):** Ich bin der Auffassung, dass wir die Diskussion abbrechen sollten.

## Abstimmung

**Der Ordnungsantrag von Kantonsrat Patrick Portmann wird mit 24 : 29 Stimmen abgelehnt.**

### Weiterführung der Diskussion

**Arnold Isliker (SVP):** Bezüglich Lärmbelästigung möchte ich noch anmerken, dass immer mehr Elektroautos im Verkehr sind und sich der Lärm reduziert. Wenn in den Nebenstrassen von Löhningen Tempo 30 ist, mag ich es respektieren und auch akzeptieren, aber in der Ortsdurchfahrt mit Tempo 40. Wenn Sie es z.B. mit Jestetten vergleichen, herrscht dort wesentlich mehr Verkehr und keine Fussgängerstreifen. Dort ist Tempo 50, selbst beim Schulhaus, und es hat auch bereits einmal ein Chefbeamter von dir, Martin Kessler, gesagt, dass die Fussgängerstreifen eigentlich abgeschafft gehören. In Holland haben sie in einer ganzen Stadt keine Ampeln und keine Fussgängerstreifen. Da muss jeder Verkehrsteilnehmer auf den anderen aufpassen und dadurch gibt es auch weniger Unfälle.

**Iren Eichenberger (GRÜNE):** Ich muss die Ehre von Markus Müller verteidigen. Ich kenne ihn seit 2002 aus dem Rat und es war mit Abstand sein konsequent bestes Votum. Es geht zwar nicht um eine Haltungsdiskussion, sondern um klare gesetzliche Vorgaben, die einzuhalten sind. Das hat uns Regierungsrat Martin Kessler ausführlich erklärt und er hat ebenfalls recht. Was mir ein wenig sauer aufstösst, ist, was unter der Aufwertung Löhningen steht. Die Interessen der durchfahrenden Verkehrsteilnehmenden sind angemessen zu berücksichtigen. Da geht es um die Verkehrsteilnehmer, die 7.2 Sekunden verlieren und für die habe ich eine Empfehlung. Es gibt in Beringen, im Beringerfeld, sogar bereits in Neunkirch, eine DB, die man ausgebaut und aufgewertet hat und damit sind Sie im Nu in der Stadt Schaffhausen. Organisieren Sie sich entsprechend.

**Daniel Preisig (SVP):** Es ist aktuell die SBB, die auf der Linie Neunkirch - Schaffhausen fährt. Mich hat eines aus der Busdepotdiskussion gelehrt. Für die Gemeinden Beggingen und Schleithem ist die Strasse die Lebensader und diesbezüglich schlägt mein Herz für die Gemeinden. Das klingt ein wenig schwierig, aber die Diskussion abubrechen, wäre gefährlich gewesen, weil kein klares Resultat auf dem Tisch liegt. Das Risiko eines Referendums ist hoch und wenn es eine Abstimmung gibt, wenn niemand weiss, über was wir abgestimmt haben, finde ich es schwierig. Wir haben Markus Müller erlebt. Er hat das getan, was er mir immer vorwirft, nämlich

die Interessen seiner Wohngemeinde vertreten. Da ist nichts Schlechtes daran. Ich verstehe die Beringer und die Löhninger. Aber auch die Interessen von Schleithem und Beggingen haben ihre Berechtigung und in der Situation finde ich es schwierig, wenn wir darüber hinweggehen. Der Baudirektor Martin Kessler hat gesagt, dass wir stolz sein sollen, denn wir haben in der GPK etwas erreicht. Ja, das stimmt. In der GPK gab es keine klaren Antworten. Offenbar hat man das Projekt bis zu dem Zeitpunkt nicht so genau betrachtet und mit dem Druck des Streichungsantrags wurde es nun gemacht und wir wurden heute Abend mit zwei Folien überrascht. Ich bin mir noch nicht so sicher, ob alle einverstanden sind. Ich bin auch nicht sicher, ob die genannten Fahrzeiten im Praxisalltag der Wahrheit entsprechen und es ist so, wie Erich Schudel gesagt hat: Wenn die nächste Gemeinde kommt, welche auch Tempo 30 macht und die Neuhauser auch noch, läuft das Fass irgendwann über und ist auch für den öffentlichen Verkehr ein Problem. Deshalb wäre es besser, wenn wir das Projekt vorerst zurückstellen, damit mit allen Betroffenen gesprochen wird und dass sie Zeit haben, sich die Pläne auch genau anzuschauen. Das kann man mit einer Vorlage tun und es so nochmals im Kantonsrat zur Diskussion gestellt wird. Es gibt verschiedene Dinge, wo der Baudirektor Martin Kessler sagen musste, dass er es nicht weiss. Es gibt verschiedene offene Fragen und es ist auch so, dass die Mitfinanzierung des Aggloprogramms nicht gefährdet ist. Bis 2027 haben wir Zeit für den Baubeginn und die sollten wir uns nehmen, um es seriös, sorgfältig abzuklären, so, dass alle einverstanden sind und wir kein Risiko haben, in ein Referendum zu laufen und ein schlimmer Krieg zwischen den Gemeinden ausbricht. Das ist nicht im Interesse des Kantons. Wir sollten uns die Zeit für seriöse Abklärungen nehmen und in einer Vorlage zu diskutieren.

**Urs Capaul** (parteilos): Eines der Hauptprobleme ist offensichtlich der Lärmschutz. Es ist so, dass sich das Fahrgeräusch aus drei Komponenten zusammensetzt: aus dem Motorengeräusch, dem Rollgeräusch und aus dem Windgeräusch. Nun ist es so, dass das Motorengeräusch bis ungefähr 30 km/h massgebend ist. Darüber wird das Rollgeräusch bis ungefähr 60 km/h massgebend und darüber das Windgeräusch. Das heisst mit anderen Worten, dass die Elektromobilität bis ungefähr 30 km/h wirkt, weil ein Rollgeräusch eines Elektro- und Motorfahrzeugs mit Verbrennungsmotor völlig identisch ist. Deshalb gibt es keinerlei Unterschiede und Tempo 40 bringt gar nichts. Dazu existieren auch Bundesgerichtsurteile. Wenn Sie tatsächlich den Zwang haben, eine Lärmsanierung zu machen, ist es entweder über Flüsterbeläge möglich. Wenn dies auch nicht geht, weil es nicht in jedem Fall wirksam ist, kommen eigentlich nur noch Temporeduktionen und innerorts Tempo 30 infrage. Deshalb ist für mich klar, dass,

wenn das das Kriterium ist, wir nicht darum herumkommen, innerorts Tempo 30 zu erlassen.

**Markus Müller (SVP):** Man hat gesagt, dass man die Demokratie achten soll. Dann sollte man aber auch nicht Halb- oder Unwahrheiten erzählen, sondern sich richtig erinnern. Wir hatten ein Projekt in Löhningen. Das ist aber nicht aufgrund Tempo 30 gescheitert. Damals war vorgesehen, Verengungen zu machen, Hindernisse einzubauen und da waren sich alle einig, dass es das nicht mehr gibt, denn das will niemand. Ich habe vorgestern mit Dino Giuliani telefoniert. Es gibt keine Hindernisse und Schwellen. Die Bauern meinten, dass sich zwei Mähdrescher kreuzen können müssen. Das können sie auch mit dem Projekt, obwohl es noch nie zwei Mähdrescher in Löhningen gegeben hat. Dann kann ich mir nicht verkneifen, dass, wenn man ein Votum nicht gut findet, es noch lange nicht heisst, dass es schlecht war. Ansonsten müsste ich heute die meisten Voten schlecht finden.

### **Abstimmungen**

**Dem Antrag des Regierungsrats, den Verpflichtungskredit in Höhe von 1.65 Mio. Franken zur Aufwertung der Kantonsstrasse H14 Beringerfeld (IPR0248) zu sprechen, wird mit 37 : 20 Stimmen gefolgt.**

**Dem Antrag des Regierungsrats den Verpflichtungskredit zur Aufwertung der Ortsdurchfahrt Löhningen H14 (IPR0249) wird mit 35 : 23 Stimmen gefolgt.**

### **Seiten 82 bis 90**

#### **Ziff. 5.310 Verpflichtungskredite Erfolgsrechnung und mehrjährige gebundene Ausgaben**

**Erich Schudel (SVP):** Ich habe mir auf der Seite 88, bei EPR0092, überlegt, ob ich gleich einen prophylaktischen Streichungsantrag um 50'000 Franken stellen soll. Ich habe mich an unserer Fraktionssitzung über die vielen Moore informieren lassen, die es im Kanton Schaffhausen gibt. Meine Frage hierzu: Wir haben einen Kreditbeschluss um 150'000 Franken für Moore als CO<sub>2</sub>-Senken. Sind mit den 150'000 Franken effektive Schutzarbeiten gemeint? Oder wo sollen Moore neu angelegt werden? Soll allenfalls eine Moorleiche geborgen werden? Oder ist eine Studie geplant, um den Betrag zu machen? Je nach Antwort werde ich bei EPR0092, Sachaufwand Naturschutz Moore als CO<sub>2</sub>-Senken, einen Streichungsantrag stellen. Ich halte mich aber noch zurück.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Zu der Position wurde auch eine Frage in der GPK gestellt, deshalb habe ich ein paar Informationen dazu. Im Geoportal können Sie den Layer Naturschutzobjekte einblenden und dann sehen Sie auch, wo es Moore hat; z.B. das Thaynger Flachmoor, entlang der A4 (ehemalige J15), welches unter nationalem Schutz steht. Es geht bei den 150'000 Franken um die Umsetzung einer Massnahme aus der Klimastrategie, nämlich die Massnahme M08/21 und die sieht unter anderem die Regelung des Wasserhaushalts im Gebiet vor. Da gibt es Einstauungen und Drainagewirkungen zu mindern, die Wasserverfügbarkeit durch Umleitungen einzurichten, hydrologische Pufferzonen einzurichten, die raumplanerische Ausscheidung von hydrologischen Vorsorgegebieten, die Umplatzierung von Quellstuben ausserhalb der Moore, ein Monitoring der Wasserstände und deshalb, eine periodische Überprüfung der Moorentwicklung aufzubauen. Es geht aber auch um Holzungen, Waldrandpflege, Entbuschungen, die Optimierung der Pflegeregime, Einstauungen von Abflüssen und so weiter. Sie können weitere Informationen zu der Massnahme dem unter [klima.sh.ch](http://klima.sh.ch) eingestellten Steckbrief entnehmen.

**Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP):** An Ihrem Nicken gehe ich davon aus, dass Sie, Erich Schudel, mit der Antwort zufrieden sind? Dann fahren wir weiter.

**Andreas Schnetzler (EDU):** In der Pause wurde beim Nachtessen über die Reben bezüglich der Streichung und dem abgestimmten Antrag gesprochen. Ist ein Rückkommen auf den Betrag möglich, weil es zum Teil Überraschungen und Kontroversen gab. Ist es möglich, die Abstimmung zu wiederholen? Oder ist es nicht möglich? Oder müsste die Abstimmung nach der Rebsteuer erfolgen?

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Rückkommen verstehe ich grundsätzlich so, dass man auf etwas zurückkommt. Die Frage ist einfach, ob man auf etwas zurückkommen kann, über das man bereits abgestimmt hat. Es gibt eine Bestimmung in der Geschäftsordnung, die sich mit dem Rückkommen beschäftigt, nämlich § 51. Man kann am Schluss der ersten oder zweiten Beratung, aktuell sind wir in der ersten Beratung, auf einen bestimmten zu bezeichnenden Teil des Geschäfts zurückkommen oder einen gefassten Beschluss in Wiedererwägung ziehen. Mit anderen Worten: Es ist möglich, zurückzukommen und den Beschluss, den Sie gefällt haben, in Wiedererwägung zu ziehen. Sie müssen aber dem Rückkommensantrag zustimmen. Nur wenn Sie ihm zustimmen, können Sie es wieder zur Diskussion stellen.

**Beat Hedinger** (FDP): Auf der Seite 212, institutionelle Gliederung, Pos. 3980, wurde die Übertragung von 20'000 Franken gestrichen. Ich stelle den Antrag für ein Rückkommen auf die Position, also die 20'000 Franken zu genehmigen, zurückzukommen und die Rebsteuer so belassen, wie sie im Moment ist, denn wir sind in der Diskussion, im Prozess, mit dem Volkswirtschaftsdepartement, was die Rebsteuer, die Gesetzgebung und das Landwirtschaftsgesetz angehen.

**Kurt Zubler** (SP): Lieber Beat Hedinger: Ich habe Verständnis dafür, dass Sie das Gefühl haben, dass Ihnen das Geld fehlen wird, aber das kann es nicht sein. Wir haben eine bestehende Rechtsgrundlage und da können Sie problemlos aufstehen und sagen, dass Sie das Geld benötigen, weil das Gesetz noch nicht verabschiedet ist und dann ist es korrekt. Aber dass Sie quasi sagen, dass Sie überhaupt nichts dagegen haben, dass Sie das Geld erhalten, weil es sinnvoll eingesetzt wird, kann es doch nicht sein. Rufen Sie doch die Ratskollegen auf und ich gehe eigentlich davon aus, dass die, die dem Streichungsantrag zugestimmt haben, nachher auch dem einen Franken zustimmen und dann sind wir wieder im System, in dem wir seit Jahrzehnten sind, welches überarbeitet und abgeschafft wird.

**Matthias Freivogel** (SP): Ich habe sowohl von Kollege Beat Hedinger, wie auch von Kollege Kurt Zubler keine neuen Argumente gehört. Ein Rückkommen ist sinnvoll, wenn Neues aufgetaucht ist und vorgebracht wird. Das ist aber nicht der Fall, deshalb beantrage ich die Abweisung.

**Markus Müller** (SVP): Matthias Freivogel: Du möchtest ein Argument für ein Rückkommen? Das Argument wurde von vielen Tischgemeinschaften beim Nachtessen besprochen. Neu ist, dass wir eine Rebsteuer erheben müssen, die, wenn man es ehrlich berechnet, vielleicht 15 Rappen wäre und dafür der administrative Aufwand unverhältnismässig gross wäre. Vergiss den einen Franken, denn es gibt für ihn kein Argument. Und der Grund für das Rückkommen ist, dass wir den zu erwartenden administrativen Unsinn vermeiden wollen.

### **Abstimmung**

**Der Rückkommensantrag auf die Pos. 2440, Seite 212, Konto 3980, wird mit 31 : 24 Stimmen abgelehnt.**

## Steuerfuss

**GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP):** Wie zwischenzeitlich allen bekannt sein sollte, beantragt der Regierungsrat unverändert einen Kantonssteuerfuss von 91% für natürliche, bzw. 98% für juristische Personen. Der effektive Steuerfuss kommt somit bei den natürlichen Personen bei 89% und 97% bei den juristischen Personen zu liegen. Die befristete Steuer-senkung von 2% aus dem Jahr 2022 aufgrund der Coronakrise läuft Ende 2024 aus, was in den Finanzplanjahren 2025 bis 2027 vom Regierungsrat auch entsprechend berücksichtigt wurde. Die Mehrheit der GPK erachtet die Zurückhaltung des Regierungsrats in Bezug auf die Festlegung des Steuerfusses für natürliche Personen, als deutlich zu defensiv, selbst, wenn sie sehr wohl zur Kenntnis genommen hat, dass der prognostizierte positive Abschluss zu einem grossen Teil aus der Entnahme der finanzpolitischen Reserve resultiert. Ich gehe davon aus, dass wir dies in den folgenden Voten auch nochmals mehrfach hören werden. In die Beratungen der GPK einbezogen wurden selbstverständlich die gewichtigen Argumente des Regierungsrats – auch mit Blick auf die Budgets der kommenden Jahre. Die prognostizierten Zahlungen von ca. 403 Mio. Franken bis ins Jahr 2023 in den NFA, unsichere Nationalbankausschüttungen und vorläufig, solange der Rettungsschirm vorhanden ist, ebenfalls fehlende Gewinnausschüttungen der Axpo, auch die geopolitische angespannte Lage, die unsichere Entwicklung der Wirtschaft und damit einhergehend die Finanzmärkte, wurden anlässlich der Beratung ins Feld geführt und sorgfältig abgewogen. Allerdings soll und darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass das hohe Eigenkapital im Umfang von 769.7 Mio. Franken, davon 314 Mio. Franken in finanzpolitischen Reserven und 274 Mio. Franken als freies Eigenkapital, Stand 31. Dezember 2022, zu einem grossen Teil aus Steuererträgen der letzten Jahre generiert worden ist. Höhere Gewinnsteuern juristischer Personen sind damit primär gemeint. Eine Mehrheit der GPK ist daher der Ansicht, dass die Bevölkerung des Kantons bzw. die Steuerzahlenden, einen Anspruch auf eine angemessene, wenn auch nur bescheidene «Rückerstattung» im Sinne einer Reduktion der künftigen Steuerbelastung haben. Dies umso mehr, da die GPK auch einstimmig den vom Regierungsrat beantragten und vom Personal wohlverdienten Lohnentwicklungsmassnahmen wohlwollend gegenübersteht und ihnen auch zustimmen wird. Nach intensivsten Beratungen, während derer von einer Minderheit Senkungen zwischen 8%, 0% und 2% beantragt wurden, einigte man sich schliesslich mit einer Mehrheit auf einen Kompromiss von 4%. Pro memoria nochmals, 1 Steuerfussprozent beträgt 2.63 Mio. Franken. Die beantragte Steuersenkung um 4 Steuerfussprozent belastet somit das Budget, sofern Sie ihr zustimmen, mit 10.4 Mio. Franken, was die GPK indessen noch als durchaus verkraftbar erachtet. Immerhin kann man doch

mit grosser Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass in den kommenden Jahren von den juristischen Personen mehr Steuererträge zu erwarten sind wie bis anhin. Dies trifft vor allem im Zusammenhang mit der gestern erfolgreich erfolgten Abstimmung betreffend Sofortmassnahmen Mindestbesteuerung zu. Eine Minderheit ist anderer Ansicht, mahnte zur Zurückhaltung und teilt die Einschätzung der fiskalischen Gesamtsituation nicht. Sie folgt daher inhaltlich vollumfänglich der Argumentation des Regierungsrats in seiner Budgetbotschaft und im Oktoberbrief. Somit ist der Antrag der GPK, die mit einem Stimmenverhältnis von 6 : 3 erfolgte, gestellt und die Diskussion frei.

**Daniel Preisig** (SVP): Wie angekündigt, beantrage ich Ihnen namens der SVP-EDU-Fraktion, den Steuerfuss für natürliche Personen um 8 Prozentpunkte zu senken und damit auf 83% festzulegen. Ich lege Ihnen noch einmal die wichtigsten Gründe dar, weshalb die Steuern deutlich gesenkt werden müssen. Wir können uns eine Steuersenkung mit einem Eigenkapital von 800 Mio. Franken locker leisten, denn die Steuererträge sind zu defensiv budgetiert und nur eine Mittelverknappung führt zur dringend notwendigen Finanzdisziplin. Zudem benötigt die Bevölkerung angesichts der Teuerung und der explodierenden Energiepreise jetzt eine Entlastung. Ziel der Ansiedlungsstrategie war von Anfang an, mit dem zusätzlichen Steuersubstrat die natürlichen Personen zu entlasten. Wir müssen jetzt die Strategie fertig umsetzen und letztlich steht auch der Kanton Schaffhausen im Standortwettbewerb, denn die anderen Kantone schlafen nicht.

**Urs Capaul** (parteilos): Stellen Sie sich vor, wir verdoppeln oder halbieren die Lohnsumme. Dies hat doch Auswirkungen auf den Steuerfuss. Meines Erachtens sollte zuerst über die Lohnentwicklung gesprochen werden und dann über den Steuerfuss.

**Marcel Montanari** (FDP): Wenn es um die Festsetzung des Steuerfusses geht, ist es sinnvoll, wenn wir uns die Zahlen nochmals vor Augen führen. Dabei können wir entweder zurückblicken oder nach vorne schauen. Die Quintessenz war, dass wir während der letzten vier oder fünf Jahre im Schnitt oder sogar mehr als 30 Mio. Franken mehr eingenommen haben bei den direkten Steuern als budgetiert. Natürlich kann man sagen, man budgetiert einmal defensiv und ein wenig Budgetungenauigkeit. Aber die Budgetungenauigkeit und 30 Mio. Franken sind weit voneinander entfernt. Es sind locker zwei oder drei Zehnerpotenzen und somit potenzienweit entfernt von einer Budgetungenauigkeit. Das heisst rückblickend, dass der Steuerfuss in den letzten Jahren deutlich zu hoch angesetzt war. Wenn wir in die Zukunft blicken, wurde, was die Steuereinnahmen und die Beteiligungserträge anbelangt, defensiv budgetiert und da ist auch immer noch

eine Frage von Lorenz Laich von heute Morgen ausstehend. Nach den aktuellen Einschätzungen, also sowohl rückblickend, wie in die Zukunft blickend, drängt sich eine Steuersenkung auf und wenn wir die aktuellsten Zahlen im Oktoberbrief betrachten, wird davon ausgegangen, dass die Erfolgsrechnung um ein rund 17.5 Mio. Franken verbessertes Gesamtergebnis erzielen wird, wobei dabei weniger finanzpolitische Reserven im Umfang von 8.5 Mio. Franken aufgelöst werden. Also sind wir irgendwo bei einer Differenz von 26 Mio. Franken, Prognose Oktoberbrief, bezogen auf die laufende Periode 2023. Seien wir zurückhaltend, nehmen wir von den 26 Mio. Franken 1 Steuerfussprozentpunkt. Dann macht es kurzfristig etwa 2.6 Mio. Franken weniger Einnahmen aus. Damit müssten wir bei einer Steuersenkung in der Grössenordnung von 10% sein. Wenn wir die Zahlen betrachten, sollten wir die Zahlen zugrunde legen und nicht einfach, was ich gerade gut finde. Die einen wollen ein wenig mehr, die anderen weniger, und deshalb beantrage ich Ihnen, den Steuerfuss für das Jahr 2024 für die natürlichen Personen auf 81% und für die juristischen Personen auf 98% der einfachen Staatssteuer festzusetzen. Das entspricht einer Reduktion bei den natürlichen Personen von 10 Prozentpunkten.

**Eva Neumann (SP):** Das Budget 2024, Stand Oktoberbrief, sieht einen Ertragsüberschuss von gut 28 Mio. Franken vor. Der Überschuss ist aber nur zustande gekommen, weil zusammen mit dem Budget zwei finanzpolitische Reserven in der Höhe von 70 Mio. Franken aufgelöst werden. Dies bedeutet, dass das Budget, ohne die Auflösung der finanzpolitischen Reserven, tiefrot mit minus 42 Mio. Franken dastehen würde. Der Kanton besitzt zurzeit ein Eigenkapital von knapp 770 Mio. Franken. Dies ist erfreulich, wird aber in den nächsten Jahren schmelzen wie der Schnee in der Märzsonne. Dies aus verschiedenen Gründen; hauptsächlich aber, dass der Kanton beim nationalen Finanzausgleich vom Nehmer- zum Geberkanton wechseln wird und es wird erwartet, dass hohe Zahlungen fällig werden. Die Aussage, dass die Bürgerinnen und Bürger ein Anrecht auf eine Steuersenkung haben, da sie eine zu hohe Steuerlast zu tragen hatten, wird nicht wahrer, je öfter sie wiederholt wird. Fakt ist, dass das hohe Eigenkapital aufgrund verschiedener Faktoren so angestiegen ist und zwar haben wir während mehrerer Jahre rekordhohe Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank und hohe Beiträge vom nationalen Finanzausgleich erhalten. Die Kantonbank hat jedes Jahr höhere Beträge an den Kanton ausgeschüttet und die Steuereinnahmen einiger wenigen juristischen Personen haben in den letzten Jahren stark zugenommen und somit auch der Anteil der Rückerstattung bei der direkten Bundessteuer. Also nicht die natürlichen Personen haben zu viel bezahlt, sondern andere Faktoren haben dazu beigetragen, dass das Eigenkapital auf 770 Mio. Franken angestiegen ist. Unsere Gesellschaft wird bekanntlich immer älter

und das führt zwangsläufig zu höheren Gesundheitskosten. Die Umsetzung der Entwicklungsstrategie 2030, um die Standortattraktivität weiterzuentwickeln und zu fördern, wird nicht gratis zu haben sein. Die Auswirkungen des Klimawandels werden finanziell zu Buche schlagen. Für all die kommenden Aufgaben sollten wir das ersparte Eigenkapital nutzen und nicht, um den Steuerfuss zu senken. Ausserdem sollten die zusätzlichen «OECD-Millionen», die bereits im Budget eingerechnet sind, für den runden Tisch für Standortförderungsmassnahmen verwendet und nicht zur Steuersenkung ausgegeben werden. Wenn eine Partei immer wieder lautstark verkündet, dass sie keine weitere Zuwanderung und andererseits aber den Steuerfuss massiv senken möchte, um reiche Zuzüger anzulocken, ist das Vorgehen nicht logisch nachzuvollziehen. Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats, den Steuerfuss für natürliche Personen bei 91% zu belassen, einstimmig unterstützen.

**Rainer Schmidig** (EVP): Es ist alles gesagt und man muss nichts mehr weiter wiederholen. Ich habe bereits in der GPK den Antrag gestellt, dass der Steuerfuss für natürliche Personen um 2 Prozentpunkte gesenkt werden soll, und das, wann immer möglich, immer wieder. Nicht das eine Mal stark senken und dann wieder erhöhen. Ich stelle im Namen unserer Fraktion weiterhin den Antrag auf Senkung um 2 Prozentpunkte bei den natürlichen Personen.

**Severin Brüngger** (FDP): Wir müssen uns eingestehen, dass wir die letzten zehn Jahre mindestens zu pessimistisch budgetiert haben und das zu pessimistische Budgetieren hat eben auch seine Schattenseiten. Bei laufenden Überschüssen bezahlen die aktuellen Steuerzahlenden im Verhältnis zu den Leistungen, die sie erhalten, zu viel. Ich möchte vor allem die Politikerinnen und Politiker des bürgerlichen Lagers aufrufen, jetzt etwas für die Mittelschicht zu tun. Es ist nämlich die Mittelschicht, die das finanziert und es ist die Mittelschicht, die nicht von all den Verbilligungen und Subventionen profitiert. Sie sind auch diejenigen, die in neue Heizungen und Solaranlagen investieren. Somit benötigen wir auch den Solarmanager nicht. Denken Sie an die Mittelschicht, entlasten Sie sie jetzt und stimmen Sie der maximalen Steuersenkung zu.

**Lorenz Laich** (FDP): Vor etwa zwölf Stunden hatte ich die Frage an die Finanzdirektorin aufgeworfen, ob sie allenfalls hinsichtlich der Entwicklung des Steuersolls Angaben machen kann. Es geht auch darum, dass wir uns, wenn wir nun einem türkischen Basar unterliegen, noch einmal die Ausgangslage vor Augen führen. Wir haben im Oktoberbrief per 10. Oktober 2023 einen Fiskalertrag von etwas mehr als 367 Mio. Franken in unseren

Unterlagen und es wäre an und für sich für uns im Rahmen der Entscheidungsfindung wertvoll, von ihr zu hören, wie sich das Steuersoll in den letzten rund 40 Tagen noch weiterentwickelt hat.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Selbstverständlich kann ich Ihnen den aktuellen Stand liefern. Ich werde aber auch noch etwas korrigieren, wo gewisse Dinge falsch gesagt wurden. Ich kann Ihnen nicht alle Details sagen, weil sie zum Teil unterschiedlich sind. Ich habe den Stand 20. November 2023 und den Stand Ende Oktober 2023: Wir sind somit auf Kurs bzw. das Vorausgesagte stimmt. Bei den Einkommensteuern sind wir nach wie vor unter dem, was wir prognostiziert haben. Wir haben 167 Mio. Franken bei den natürlichen Personen an Einkommensteuern im Budget drin. Der Stand Ende Monat war jedoch 162.2 Mio. Franken. Stand heute sind wir auf 163 Mio. Franken. Da ist nicht gross etwas passiert. Bei den Vermögenssteuern sind wir von 27.2 Mio. Franken auf 27.3 Mio. Franken gestiegen. Die Personalsteuer ist in etwa 1.48 und hat sich nicht gross geändert. Wir haben 1.48 budgetiert und sind aktuell bei 1.45, aber das eine *quantité négligeable*. Bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen haben wir im ursprünglichen Budget 2023 73 Mio. Franken. Im Oktoberbrief sind wir per 31. Oktober 2023 hochgefahren auf etwas mehr als 100 Mio. Franken. Aktuell liegen wir bei 104 Mio. Franken. Mit dem heutigen Stand der Zahlen werden wir in etwa das im Oktoberbrief Vorausgesagte erreichen, nämlich etwa 116 Mio. Franken. Der Anteil an der direkten Bundessteuer belief sich im Budget auf 110.6 Mio. Franken. Im Oktoberbrief waren es hochgerechnet 121 Mio. und aktuell liegen wir bei 114.4 Mio. Franken. Wir rechnen aber noch damit, dass die Zahl steigen wird. Ich habe noch die aktuellsten Zahlen, aber die sind alle zusammengezogen, sodass ich es Ihnen nicht so im Einzelnen zeigen kann. Aktuell: Gewinnsteuer 104 Mio. Franken, Kapitalsteuer 4 Mio. Franken, Minimalsteuern Liegenschaften 3.58 Mio. Franken und die Ordnungsbussen liegen bei 173'200 Franken. Das macht ein Total von 111'771'277 Mio. Franken. Man muss allgemein wissen, dass es relativ schwierig ist, weil viele Konzerne ihre Steuererklärung oder ihren Jahresabschluss im dritten oder vierten Quartal machen und dann wird nochmals nachfakturiert. Das sind also nicht die Zahlen, die wir eingenommen haben, sondern es sind die Zahlen, die wir momentan fakturiert haben. Das Geld ist noch nicht im Kässeli, sondern kommt zum Teil noch herein. Bei dem, was Kantonsrat Marcel Montanari gesagt hat, ist es so: Wir haben bereits 17 Mio. Franken mehr, als wir budgetiert haben, aber wir sind aktuell nur mit 6 Mio. im Plus. Andere Jahre waren wir etwa 30 - 50 Mio. Franken über dem, was wir budgetiert haben. Wir sind inklusive dem budgetierten Minus nur noch etwa 17 Mio. Franken über dem, was wir prognostiziert haben. Auch dürfen Sie nicht vergessen, dass wir schwierige Jahre hatten. Wir wussten 2020 nicht,

ob die eingeführte STAF-Umsetzung den Geldsegen bringt. Sie hat alles übertroffen. Sonst hätte man damals keine finanzpolitischen Reserven machen müssen, wenn man gewusst hätte, wie das rauskommt. Dann hatten wir die zwei schwierigen Covid-Jahre, wo niemand wusste, wie man budgetieren soll. Da musste man etwas im Nebel stochern. Dass es so gut rausgekommen ist, vor allem mit den hier domizilierten ausländischen Gesellschaften, konnte niemand voraussehen. Es konnte niemand voraussehen, dass die Wirtschaft keine grösseren Einbussen hatte. Aber noch einmal: Wir haben bei den natürlichen Personen die Steuern eklatant gesenkt, aber leider ist der Erfolg nicht so eingetreten – auch wenn wir das steuerfussbereinigt betrachten. Bei dem, was kommt, ist es nicht so, dass man sagen muss, dass wir sensationell unterwegs sind. Wir stagnieren etwas und es ist ein Treten vor Ort. Vielleicht haben wir falsch budgetiert, vielleicht wurden wir vom eigenen Erfolg überrascht, aber es ist gut, wenn man mehr erhält, als wenn es weniger ist. Es wurde gesagt, dass mit der gestrigen Abstimmung noch viel mehr reinkommt. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass wir für das nächste Jahr bereits 25 Mio. Franken Mehreinnahmen aufgrund der Änderung des Steuergesetzes budgetiert haben, die aufgeteilt werden, denn 50% gehen zu den Gemeinden. Es kann sein, dass noch mehr Einnahmen kommen, aber dann müssten sich noch weitere Firmen ansiedeln oder über Allokationen etwas reinkommen. Im Moment kann ich sagen, es kann geschehen, aber die Aussage, dass ich mit einem guten Gewissen sagen könnte, dass noch 20 - 40 Mio. Franken mehr kommen, kann ich im Moment nicht machen, und wenn ich es nicht machen kann, bleibe ich auf den verlässlichen vorhandenen Zahlen und werde so budgetieren. Herr Kantonsrat Rainer Schmidig hat einen Antrag mit 2% gestellt. Wir vom Regierungsrat könnten uns dem Antrag anschliessen, nicht zuletzt auch mit Blick darauf, dass sich der Anteil an der direkten Bundessteuer viel besser entwickelt hat, als wir es noch im Oktoberbrief gesehen haben. Wir haben dies korrigiert. Wir beantragen auch 2% Steuerensenkung. Es geht darum und das möchte ich klar sagen, dass wir von einem kontrollierten Abbau des Eigenkapitals gesprochen haben. Wir haben viele grosse Projekte und Investitionen, die uns bevorstehen. Es sind 403 Mio. Franken für den NFA zu zahlen, und grosse Projekte wie das Spital, der Rheinfall und so weiter stehen an. Es kommt darauf an, ob Sie das Eigenkapital rascher abbauen oder ob Sie es gemässiger, also *Step by Step*, abbauen möchten. Ob wir all die in Zukunft auf uns wartenden und kommenden Herausforderungen in guter Verfassung antreten können, wissen wir nicht. Sie kennen die Entwicklung. Wir haben noch ein schönes Eigenkapital pro Person, aber irgendwann wird es nicht mehr so sein. Wir ziehen den Antrag auf 0% zurück und schliessen uns dem Antrag von Kantonsrat Rainer Schmidig an.

**Bruno Müller (SP):** Heute Morgen hat Ihnen die Finanzdirektorin Cornelia Stamm Hurter eine Folie mit Projekten in der Zukunft in den Bereichen Standortförderung, Betreuung und Bildung präsentiert und die sind alle noch nicht budgetiert. Weiter hat Ihnen die Finanzdirektorin auch noch die grösseren Bauprojekte des Kantons genannt. Das Polizeizentrum, die KSS, das Zivilschutzzentrum, die Spitäler Schaffhausen und die Breitenau. Für die Bauprojekte haben wir keine finanziellen Reservetöpfe gebildet. Das werden wir aus der laufenden Rechnung finanzieren. Gleichzeitig wurde heute geäussert, dass wir mehr investieren sollen und rascher in der Umsetzung werden. Das wird alles Geld kosten. Der gleiche Kantonsrat, der heute eine achtprozentige Reduktion des Steuerfusses verlangt, verlangt gleichzeitig aber auch mehr Investitionen. Er muss es aber noch erklären, wie er es finanzieren will. Zur Erinnerung: Wir haben in der Phase von 2010 bis zum heutigen aktuellen Zeitpunkt, den Steuerfuss auf Kantonebene von 112% auf 89% gesenkt, wenn wir die 2% für die Corona-Geschichte auch noch mitberücksichtigen. Das sind 23% – also mehr als einen Fünftel. Dass die Steuersenkung bei den natürlichen Personen bereits Schleifspuren hinterlassen, haben Sie aufgrund der aktuellen Zahlen gehört und es wäre im Moment Zeit, einen Marschhalt einzulegen. Warten Sie doch einmal die Entwicklung der nächsten Monate ab und dann haben wir die Rechnung, die gesicherte Zahlen über das Jahr 2023 liefert. Wir haben in einem Jahr wieder eine Budgetdebatte und man kann dann wieder hochschätzen und möglicherweise ist es dann Zeit, über eine Steuerfussreduktion zu sprechen, oder auch nicht. Das wird die Geschichte zeigen, aber im Moment plädiere ich für einen Marschhalt und schliesse mich dem Regierungsrat an, der auf den Kompromiss von Kantonsrat Rainer Schmidig mit 2% eingeschwenkt ist.

**Peter Neukomm (SP):** Es wird Sie nicht erstaunen, dass ich die vorsichtige Haltung des Regierungsrats, der zu Recht zur Zurückhaltung bei den Steuersenkungen mahnt, unterstütze, denn er weiss, wie volatil und schwierig die Unternehmenssteuererträge vorauszusagen sind. Wir haben es in den vergangenen Jahren alle erlebt und heute gehört. Längerfristige Prognosen bei den Unternehmenssteuern sind schwierig. Die Forderungen nach hohen Steuersenkungen sind deshalb kurzsichtig und widersprechen der Generationensolidarität, weil sie künftige Generationen den finanziellen Handlungsspielraum markant reduzieren. Sie wissen alle, wie schwierig es ist, den einmal gesenkten Steuerfuss wieder zu erhöhen, wenn es nötig wird. Vorher gibt es einen Abbau der Leistungen zulasten der Bevölkerung und das ist Gift für unsere Standortattraktivität. Unbestritten ist, dass die Herausforderungen der Zukunft hoch und die damit verbundenen Mehrausgaben ebenfalls hoch sein werden. Die demografische

Entwicklung, der Fachkräftemangel, die Teuerung, der Umbau der Energieversorgung, die Klimakrise, der NFA, der Spitalneubau, die Liste lässt sich unendlich verlängern und die Unsicherheiten sind hoch. Dazu kommen unbekannte Auswirkungen der Entscheide des runden Tisches der OECD-Steuerreform, wie auch spürbar höhere Personalausgaben, insbesondere aus der aufgegleisten Personalgesetzrevision mit den neuen Funktionsbewertungen. Zudem wollen wir in Schaffhausen mehr Unternehmen, mehr Arbeitsplätze, mehr Arbeitskräfte und mehr Familien. Der Regierungsrat soll gemäss kantonaler Entwicklungsstrategie kräftig in die Standortfaktoren investieren, um insbesondere junge Familien zu uns zu locken. Damit gibt es aber zwangsläufig höhere Anforderungen an den Service public, insbesondere im Bildungsbereich und bei der ausserfamiliären Kinderbetreuung und das kostet. Gleichzeitig wird gefordert, dem Kanton finanzielle Mittel wegzunehmen, um ihn zum Sparen zu zwingen. Ja, was wollen wir? Das geht nicht auf. Wir haben in den vergangenen Jahren die Steuern massiv, nämlich über 20%, gesenkt. Deshalb haben wir heute in dem Bereich keinen hohen Handlungsdruck. Wir sind konkurrenzfähig und wir wissen alle, dass es nicht die Mittelschicht ist, lieber Severin Brüngger, welche am stärksten von solchen Steuerfussenkungen profitiert, sondern die hohen Einkommen. Zum Schluss noch einmal zurück zu den Unternehmenssteuern. Wir müssen uns bewusst sein, was wir heute tun. Die Steuersenkungsforderungen stützen sich auf Prognosen von neuen Unternehmenssteuern. Es wird suggeriert, dass die neuen Unternehmenssteuereinnahmen auch in den nächsten Jahren in der Höhe eintreffen werden. Die Zusicherung kann und will die kantonale Steuerverwaltung aber nicht abgeben, weil sie sich damit auf dünnes Eis begeben würde. Zudem wissen wir, dass die erhofften Mehreinnahmen von 2024 von ein paar wenigen internationalen Unternehmen stammen, die übrigens auch rascher wieder weg sein können, siehe Unilever, also ein erhebliches Klumpenrisiko darstellen. Das sollten wir uns beim Entscheid über den Steuerfuss bewusst sein. Mit hohen Steuersenkungen bei den natürlichen Personen begeben wir uns bezüglich künftiger Einnahmen bewusst in eine grosse Abhängigkeit von ein paar wenigen internationalen Konzernzentralen und wir verteilen das Fell des Bären, bevor er erlegt ist, was sehr waghalsig ist. Üben wir uns doch in Zurückhaltung bei der Senkung des Steuerfusses und folgen dem Antrag des Regierungsrats, der ein wenig aufgeweicht, aber immer noch vernünftig ist.

**Matthias Freivogel (SP):** Wir wurden heute Morgen aufgefordert, faktenbasiert zu argumentieren. Die Finanzdirektorin hat vorhin angetönt, dass die Steuereinnahmen von den natürlichen Personen eher unter den Erwartungen geblieben seien. Ich möchte es Ihnen anhand von Zahlen belegen.

Die Zahlen stammen von der Medienorientierung aus dem FD zur Staatsrechnung aus dem Kanton. Wie verläuft die grüne Kurve? Sie stagniert. Sie beginnt vor zehn Jahren. 2013 hatten wir bei einem Steuerfuss von 112% 232.8 Mio. Franken. Die Steuereinnahmen stiegen bis 2019 kontinuierlich ein wenig an. Da war der Steuerfuss bei 110%. In der Zwischenzeit lag er einmal bei 115%. Das ist der höchste Betrag in den letzten zehn Jahren, nämlich 272.8 Mio. Franken. Danach sank der Steuerfuss auf 105%, 102% und 92% und so auch die Steuereinnahmen auf 235.7 Mio. Franken in der Rechnung 2022. Nach zehn Jahren Bevölkerungszuwachs und besserer Wirtschaftsleistung, befanden sich die Steuereinnahmen der natürlichen Personen praktisch wieder auf dem gleichen Niveau wie vor zehn Jahren und das ist gut. Aber es entkräftet auch Ihre Behauptung, man hätte bei den natürlichen Personen zu viel Steuern eingezogen. Sie möchten den natürlichen Personen das zu viel bezogene Geld zurückzahlen. Das ist schlicht faktenwidrig. Was sind die Fakten? Die Ursachen für die Mehreinnahmen liegen bei den juristischen Personen und bei den ausserordentlichen Erträgen der National- und Kantonalbank. Allein im Jahr 2022 kamen von der Nationalbank 38 Mio. Franken und von der Kantonalbank 39 Mio. Franken, also zusammen fast 80 Mio. Franken, in die Staatskasse. Jetzt geht es darum, was wir mit dem Geld tun, welches nicht von den natürlichen Personen gekommen ist. Da ist die Kardinalfrage: Geben wir es der Bevölkerung gleichmässig oder nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zurück? Es wäre vertretbar und auch logisch, es nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit zu machen, wenn das Geld auch von denen gekommen wäre. Aber das Geld, das Sie verteilen möchten, kam von anderer Seite und gehört der Bevölkerung zu gleichen Teilen und zu gleichen Teilen gehört es vor allem der Bevölkerung dann, wenn wir es in Projekte investieren, das der ganzen Bevölkerung zugutekommt. Das sind die Projekte: Spitäler Schaffhausen, inklusive Breitenau, Standortförderungs-massnahmen, Digitalisierungsstrategie, Umsetzung Pflegeinitiative, geleitete Schulen, Energieförderungsprogramm, Entwicklung Areal Rheinfall und so weiter. Wenn wir das Geld in die Posten investieren, profitiert die Bevölkerung gleichmässig und das ist nichts wie angezeigt. Ich mache Ihnen zum Schluss ein Beispiel, was Ihre Politik letztlich mit den Steuer-senkungen in einem anderen vergleichbaren Fall bedeuten würde. Wenn ich oder Sie ins Pensionsalter kommen und Sie sich die halbe Pension Cash auszahlen lassen und auf mehrere Kreuzfahrten gehen, ist es toll für Sie. Aber irgendwann, wenn Sie 85 Jahre alt sind, haben Sie kein Geld mehr. Sie haben nicht gedacht, dass Sie älter werden, und dann kommt der Staat, denn Sie müssen zur Sozialhilfe und das ist das, was Sie stets beklagen bzw. kritisieren.

**Marco Passafaro (SP):** Ich möchte auf den Begriff Eigenkapital zurückkommen. Ich habe den Eindruck, dass im Rat die Idee herrscht, dass, wenn wir von 700 Mio. Franken Eigenkapital sprechen, irgendwo 700 Mio. *Cash* herumliegen, die wir einfach verflüssigen können. Das ist nicht so. Normalerweise hat jedes Geschäft Eigenkapital und je nach Geschäftsart, je nach Kapitalintensität, je nach *Assets*, die ein Geschäft hat, liegt es auf einem gewissen Level. Banken haben 10%, Chemie hat z.B. 70%. Wenn wir den Kanton mit einem Geschäft wie der Chemie vergleichen, sind wir etwa im gleichen Bereich, denn wir haben auch viele *Assets*. Der Kanton ist im Geschäft. Er stellt Hardware zur Verfügung, Strassen, Gebäude, Brücken, Infrastruktur und deshalb haben wir ein hohes Eigenkapital. Das ist ein Grund. Wir haben natürlich auch Finanzen, das stimmt. Aber im Eigenkapital befindet sich unser Finanzvermögen, unser Verwaltungsvermögen, unsere Grundstücke, die Strassen, Gebäude, Aktienbeteiligung, Steuerforderungen und Rechnungsabgrenzungen, Anlagen im Bau und so weiter. Was ist eine bessere Zahl? Eine bessere Zahl wären die Aktiven. Wenn wir die Aktiven betrachten, wissen wir, was wir verflüssigen können und das ist beträchtlich tiefer. Vielleicht etwa 300 oder 400, je nach Beurteilung was verflüssigbar ist und, wenn man die Zahl nimmt und schaut, wie viel Minus wir allein im letzten Jahr gemacht haben, liegen wir bei 50 Mio. Franken. Wir haben einen Sechstel bis einen Achtel unseres verflüssigbaren Vermögens aufgebraucht. In Zukunft werden wir noch bauen und wir brauchen *Cash*. Wenn wir alles aufgebraucht haben, müssen wir wiederaufnehmen und das kostet Zinsen. Was entscheidet über die Bonität Eigenkapitalquote in der Industrie? Im Gewerbe entscheidet die Eigenkapitalquote über die Bonität und wir wollen uns da an einen Ort begeben, der meines Erachtens nicht gut ist und wo wir nicht hinsollten. Wenn wir in fünf bis sechs Jahren das Eigenkapital aufgebraucht haben, wenn wir da noch 10% runtergehen, wird es sogar noch kürzer sein und wir sind an einem Ort, wo wir nicht sein wollen. Der Kanton Schaffhausen ist ein prosperierender Kanton, der Geld hat, der etwas bauen kann, der auch Spielraum hat und Sie wollen den Spielraum aufbrauchen und das kann ich nicht verstehen und auch nicht gutheissen.

**Mariano Fioretti (SVP):** Unter anderem haben wir gehört, dass die Steuern schwierig, fast unmöglich, zu erhöhen seien. Diejenigen, die das gesagt haben, mögen sich sicher noch gut daran erinnern. Bei der Vorgängerin unserer Finanzdirektorin haben wir die Steuern um 3% erhöht und dies, obwohl es gar nicht nötig war. Diejenigen, die das gesagt haben, wurden mit netten Worten betitelt und abgekanzelt. Was war geschehen? Man hat die Steuere dossiers liegenlassen und einfach das Jahr später rausgezogen. Das sind die Fakten und wenn ich höre, dass wir an die nächste Generation denken sollen, ist es ein guter *Slogan*. Wieso machen Sie es

nicht bei den Ausgaben? Die kommenden Generationen werden uns dankbar sein, wenn wir die Milliardengrenze überschritten haben, denn sie müssen es irgendwie berappen. Die Generation wäre uns dankbar, wenn wir vielleicht bei 700 Mio. Franken wären, wenn sie zum Zug kämen, aber nicht bei über einer Milliarde. Wenn wir von Klumpenrisiko sprechen, das ist möglich, aber da müsste man doch auch die Ausgabenseite betrachten und nicht über die Steuern sprechen, aber das liegt Ihnen nicht. Die Strategie war, dass wir die Steuererträge der juristischen Personen mit den Neuansiedlungen erhöhen und dadurch die Steuerlast der natürlichen Personen senken können. Ich habe Ihnen eine kleine Rechnung, wonach die Steuersenkung nichts bringen würde. Wer 5'000 Franken Steuern zahlt, Gemeinde- und Kantonssteuer zusammen, hätte bei einer 10% Steuersenkung etwa 250 Franken mehr im Portemonnaie und wenn Sie mir sagen, dass das nichts ist, sprechen Sie mit den Leuten der Mittelschicht. Mit 250 Franken kleiden Sie die Kinder wieder ein oder schicken sie ins Skilager und so weiter. Aber das ist bei Ihnen ja nicht viel Geld. Bei den Personen, über die wir sprechen, ist es viel Geld. Deshalb unterstützen Sie die 10%.

**Regierungsratspräsident Dino Tamagni (SVP):** Es ist eine interessante Diskussion, aber ich mache Ihnen beliebt, beim Antrag von Rainer Schmidig zu bleiben und zwar, weil auch der Regierungsrat die Steuersenkung von 2% unterstützen kann. Die Finanzdirektorin Cornelia Stamm Hurter hat vorhin erklärt, dass die Hauptsache der Steuereinnahmen von den juristischen Personen stammen und daraus heraus, im Prinzip auch mit der gestrigen Abstimmung zusammen, eigentlich noch ein höherer Ertrag inbegriffen sein sollte als er budgetiert ist. Eines geht dabei immer wieder vergessen und zwar, dass bei den Projekten die Standortförderungsmaßnahmen drauf waren und in dem Zusammenhang möchte ich noch einmal kurz erläutern, dass diese Massnahmen zugunsten der juristischen Personen sind. Die juristischen Personen werden nun auf die 15% heraufdotiert und bezahlen die 15%, also den Löwenanteil an Steuern. Wenn wir in Zukunft nichts entgegen bieten können und ich spreche von Unternehmen, die sich bereits mündlich bei uns angekündigt haben mit grösseren siebenstelligen Beträgen; wenn sie das nicht kriegen, sind sie möglicherweise rascher wieder weg, als wir denken können. Dafür haben wir aber noch nichts eingestellt, weil wir noch auf die schweizerische Abstimmung und auf unsere Abstimmung gewartet haben. Das ist ein Projekt, das nächstes Jahr noch eingeläutet wird. Entsprechende Mittel haben wir noch nicht eingestellt, weil wir noch keine Ahnung haben, in welchen Gefilden wir uns bewegen. Deshalb müssen Sie einfach daran denken, dass möglicherweise wieder etwas zurückfliessen muss, weil die Erwartungen doch von Seiten der Unternehmen höher sind. In dem Sinne mache ich Ihnen beliebt auch bei den juristischen Personen ein Augenmerk darauf zu halten, die

das Ganze überhaupt ermöglicht haben, dass wir in den letzten Jahren solche Steuersenkungen insbesondere bei den natürlichen Personen machen konnten. Wenn wir keine Rücksicht nehmen, gehen unsere *Cash Cows* verloren.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Wie zum Rückkommen hat auch unsere Geschäftsordnung eine Bestimmung zur Reihenfolge des Abstimmungsprozederes, im Falle, wenn mehrere Anträge gleicher Stufe zur Diskussion stehen und das ist hier der Fall. Wir haben nach meiner Übersicht fünf Anträge. Wir haben den Antrag aus dem Rat von Kantonsrat Marcel Montanari, auf Senkung von 10 Steuerfusspunkten. Dann haben wir den zweiten Antrag aus dem Rat von Kantonsrat Daniel Preisig über 8 Punkte. Den dritten Antrag aus dem Rat von Rainer Schmidig über 2 Punkte, den auch der Regierungsrat unterstützt und dann haben wir einen Antrag der GPK-Mehrheit über 4 Punkte und einen Antrag der GPK-Minderheit über 0 Punkte.

**Präsident der GPK, Raphaël Rohner (FDP):** Es ist unüblich, dass man plötzlich mit zwei Anträgen aus der Kommission kommt, mit welcher Absicht auch immer. Wir hatten nie die Absicht, zwei Schienen zu fahren. Auch da haben wir uns geeinigt, bzw. wurde es ausgemehrt. Der gestellte Antrag der GPK ist 4% und somit Hauptantrag.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Ich bin davon ausgegangen, dass Frau Kantonsrätin Eva Neumann einen Antrag gestellt hat. Sie hat den Antrag aber nicht als GPK-Minderheit gestellt, sondern als Kantonsrätin. Das war meine Fehlinterpretation, ändert aber nichts am Umstand, dass wir fünf Anträge haben. Aber die Reihenfolge, wie abzustimmen ist, ändert sich etwas. Die Geschäftsordnung sieht vor, dass die Anträge in folgender Reihenfolge zur Abstimmung kommen. Es sind zuerst zwei Anträge gegenüberzustellen und das sind die Anträge der Ratsmitglieder und dann immer so vorzugehen und am Schluss gegenüber dem Antrag der Kommission. Wir haben vier Anträge aus dem Rat und einer aus der Kommission. Ich würde Ihnen vorschlagen, mit dem höchsten und dem tiefsten aus dem Rat zu beginnen. Das Ergebnis dem zweithöchsten und nachher dem dritthöchsten gegenüberzustellen und das Endresultat der GPK gegenüberzustellen.

**Eva Neumann (SP):** Ich habe gesagt, dass die SP den Antrag des Regierungsrats auf 0% Steuersenkung unterstützt und da er seine Meinung auf 2% geändert hat, würde ich sagen, dass wir auch bei 2% mitmachen. Die 0% kann man streichen.

**Maurus Pfalzgraf** (Junge Grüne): Das ist natürlich das gute Recht von Eva Neumann und der SP, sich dem Regierungsrat anzuschliessen, genauso wie es mein Recht ist, sich nicht dem Regierungsrat anzuschliessen. Ich habe in der GPK als Minderheit den Antrag auf 0% gestellt bzw. bin dem Regierungsrat gefolgt. Er hat die Meinung geändert, ich aber werde meine Meinung nicht ändern. Damit der Antrag für 0%, also einem unveränderten Steuerfuss, im Raum stehen bleibt, stelle ich somit den Antrag, die Steuern dort zu belassen, wo sie sind, nämlich in Schaffhausen, das hat das Stimmvolk gesagt.

### Abstimmung

**Dem Antrag von Marcel Montanari auf eine Steuersenkung von 10% wird mit 32 : 26 Stimmen zugestimmt.**

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Der Antrag von Kantonsrat Marcel Montanari auf 10% obsiegt und ich rate Ihnen, den Antrag von 10%, dem Antrag auf 8% von Kantonsrat Daniel Preisig gegenüberzustellen und das obsiegende Resultat gegenüber dem Antrag von 2% des Regierungsrats und Kantonsrat Rainer Schmidig und am Schluss gegen den Antrag der GPK.

**Montanari Marcel** (FDP): Ich ziehe meinen Antrag auf eine Steuersenkung von 10% zurück.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Es macht keinen Sinn, den Antrag zurückzuziehen.

**Montanari Marcel** (FDP): Ich habe gehofft, dass wir faktenbasiert diskutieren, dann wären wir tatsächlich bei den 10%. Es ist aber leider eine Realität, dass ein wenig eine Basarstimmung herrscht, und diese Realität muss ich akzeptieren. In dem Sinne, wenn ich den Antrag nicht zurückziehen kann, bitte ich Sie nun, den Antrag von 8% zu unterstützen, damit er eine Mehrheit erhält, weil es der «basarischen» Realität entspricht, dass vielleicht die 10% nicht von einer Mehrheit mitgetragen werden, obwohl sie sachlich richtig wären. Stimmen Sie also gegen meinen Antrag.

### Abstimmung

**Dem Antrag von Daniel Preisig (Steuersenkung 8%) wird mit 39 : 7 Stimmen zugestimmt. Der Antrag von Marcel Montanari (Steuersenkung 10%) unterliegt.**

Der obsiegende Antrag von Daniel Preisig (Steuersenkung 8%) wird dem Antrag von Rainer Schmidig auf eine Steuersenkung von 2% gegenübergestellt.

### **Abstimmung**

**Dem Antrag von Daniel Preisig (Steuersenkung 8%) wird mit 31 : 27 Stimmen zugestimmt.**

Der obsiegende Antrag von Daniel Preisig (Steuersenkung 8%) wird dem Antrag der GPK auf eine Steuersenkung von 4% gegenübergestellt.

### **Abstimmung**

**Mit 29 : 29 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten wird dem Antrag von Daniel Preisig (Steuersenkung 8%) zugestimmt.**

### **Lohnsummen**

**GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP):** Die GPK steht hinter dem regierungsrätlichen Antrag auf Erhöhung der Lohnsumme um 2%.

**Urs Capaul (parteilos):** Nach den grossen Steuergeschenken sollten wir auch an das Personal denken. Das kommende Jahr wird für die privaten Haushalte hart. Einerseits drohen an vielen Orten deutliche Mietpreiszuschläge aufgrund der Nebenkosten und zum anderen sind massive Aufschläge bei den Krankenkassenprämien zu erwarten. Alleine die Krankenkassenprämienaufschläge von 7% bis 9% können Familien monatlich mit mehreren 100 Franken belasten und wir wissen alle, dass die Krankenkassenprämien im Warenkorb, welche die Teuerung misst, nicht erfasst sind. Mit den stetig wachsenden Krankenkassenprämien stossen viele Familien trotz kantonaler Prämienverbilligung an die Grenzen des finanziell tragbaren und zumutbaren. Nicht nur die Krankenkassenprämien, sondern auch die Nahrungsmittel, Bekleidung und andere Güter sind im laufenden Jahr teurer geworden. Bis Ende September hat die Teuerung im laufenden Jahr um 1.7% zugelegt. Ende Oktober waren es noch immer 1.7%. Nun wollen uns der Regierungsrat und die GPK einen Teuerungsausgleich von 1% schmackhaft machen. Ich verweise auf verschiedene andere Firmen, die im Oktober vermeldeten, dass sie nicht nur den vollen Teuerungsausgleich, sondern der gesamten Belegschaft eine generelle Lohnerhöhung gewähren werden; so z.B. Coop und Denner. Die Ankündigung ist wichtig,

da dadurch die im nächsten Jahr zu erwartenden deutlichen Kostensteigerungen bei den Gesundheitskosten zumindest etwas aufgefangen werden, aber das soll offensichtlich nicht für die Staatsangestellten im Kanton Schaffhausen gelten. Nicht einmal die aufgelaufene Teuerung soll ausgeglichen werden. 1% Teuerungsausgleich statt 1.7%, zusätzlich für individuelle Lohnzuwächse, ein weiteres Prozent und wir wissen alle, dass mit der individuellen Lohnerhöhung insbesondere Massnahmen wie Verbesserung der Lohnsituation für Jüngere angegangen werden – dies zulasten der älteren Mitarbeitenden. Lassen Sie es mich auf den Punkt bringen: All das ist gegenüber den Angestellten wenig wertschätzend. Sparen auf Kosten der Angestellten und insbesondere zulasten der treuesten älteren Mitarbeitenden. Dies, obwohl der Kanton aktuell wenigstens noch im Geld schwimmt wie Onkel Dagobert in Entenhausen. Dadurch wird die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber sicherlich nicht verbessert. Das dürfte sich in Zukunft bei der Stellenbesetzung noch vermehrt zeigen, nicht nur beim Pflegepersonal, bei den Lehrerinnen und Lehrern oder der Polizei. Davon werden auch viele weitere Berufsgruppen betroffen sein. Ich beantrage deshalb, dass die bis Ende September aufgelaufene Teuerung von 1.7% für alle ausgeglichen wird – statt 1% neu 1.7% und für die individuelle Lohnerhöhung soll statt 1% neu 1.3% zur Verfügung stehen, sodass die Lohnsumme insgesamt statt um 2% um 3% erhöht werden soll. Die weiteren geplanten befristeten Massnahmen zugunsten der Blaulichtorganisationen und des Lehrpersonals sowie der Informatikerinnen und Informatiker sollen selbstverständlich nicht angetastet werden.

**Patrick Portmann (SP):** Seit vielen Jahren sprechen wir über die nicht konkurrenzfähigen Löhne des Staatspersonals im Kanton Schaffhausen. Aufgrund von mehreren Nullrunden in den Jahren 2014 bis 2016 und geringen Lohnmassnahmen in den Jahren 2017 und 2018 war Schaffhausen das Ostschweizer Schlusslicht. Diverse Erhebungen, ich war damals noch in der GPK, zeigten auch auf, dass von den 18 Vergleichskantonen Schaffhausen nicht besonders gut dasteht. In den Jahren 2019 bis 2022 wurde deutlich mehr gemacht als in den Jahren zuvor und trotzdem sind wir noch nicht am Ziel angelangt. Als Präsident auch des Polizeibeamtenverbands durfte ich zusammen mit den Vorstandsmitgliedern eine gross angelegte Lohnumfrage forcieren und begleiten. Die erhobenen Zahlen liessen mich tatsächlich aufhorchen. Vom Eintritt bis zum Austritt, einfach als Beispiel, hat eine Schaffhauser Polizistin 11'000 Franken bis 24'000 Franken weniger als eine Polizeikraft aus dem Ostschweizer Konkordat. Das sind Lohnunterschiede zwischen monatlich 800 Franken bis 1'600 Franken. Bei den Lehr- und Pflegekräften verhält sich die Situation in etwa gleich. Insbesondere bei den höheren Ausbildungen wie einer Fachkraft mit einem Nachdiplomstudium auf der Intensivstation ist der *Gap* gross. Aktuell liegt der

Unterschied zwischen Winterthur KSW und den Spitälern Schaffhausen bei 1'425 Franken monatlich. Was sind das für Personen? Das sind Leute, die eine EFZ-Ausbildung gemacht, danach eine höhere Fachschule und oben drauf noch das Nachdiplomstudium gemacht haben. Eine Pflegekraft, die sich bis zuoberst durchgearbeitet hat, hat dem Kanton natürlich auch Kosten verursacht. Die Leute werden hier ausgebildet und wenn Sie abwandern, ist es aus ökonomischer Sicht ein Desaster. Wir, als SP-Fraktion, fordern keine Zürcher Lösungen und keine Zürcher Löhne, aber der Lohngap zu unseren Nachbarkantonen Thurgau, Appenzell Ausserrhoden und so weiter, sollte auf 500 Franken bis 600 Franken beschränkt werden. Für 400 Franken mehr geht niemand nach Zürich arbeiten aber bei 1'425 Franken ist das so eine Sache, dass sich jemand für Zürich entscheidet. Das Ziel erreichen wir nur mit den Lohnmassnahmen zu den politischen Vorstössen Schmidig/Rohner und Huber/Rohner und mit dem heutigen Teuerungsausgleich von 1.7% und einer individuellen Lohnmassnahme von 1.3%. Nur mit den drei Komponenten schafft man die Aufholjagd und die konkurrenzfähigen Löhne und stoppt damit die leidige Abwanderung und den ökonomischen Schaden. Ein kleines und letztes Beispiel von meiner Seite. Eine Polizistin auszubilden kostet den Kanton 250'000 Franken pro Jahr. In diesem Jahr haben wir 20 neue Polizistinnen und Polizisten beschlossen. Das wird den Kanton Schaffhausen viel kosten. Wichtig ist, dass wir die Leute hier behalten können, wenn sie top ausgebildet sind, und diesbezüglich spielt der Lohn und die Lohnentwicklung eine Rolle.

**Andreas Schnetzler (EDU):** Lesen Sie den GPK-Bericht auf der Seite 15, Herr Patrick Portmann. Beim Punkt 10, den die GPK beantragt, sind die 3% Lohnmassnahmen genau zugunsten der Berufe eingestellt. Das ist aus der Vorlage die Berufe zu attraktivieren. Bitte bleiben Sie bei den Anträgen der GPK. Einerseits die Lohnmassnahmen, wie sie der Regierungsrat vorgeschlagen hat, aber auch die 3% zugunsten der Berufe und dann auch Ja zu sagen. Bitte fordern Sie nicht zu viel, was zur Folge haben könnte, dass nicht mehr alle dem Antrag der GPK zustimmen, und wir wollen ja vor allem bei den Jungen, wo es am nötigsten ist, eingreifen.

**Urs Capaul (parteilos):** Ich habe in meinem Antrag explizit gesagt, dass ich zur Ziff. 9 spreche und die Ziff. 10 nicht einbeziehe. Ich habe gesagt, die geplanten weiteren befristeten Massnahmen zugunsten der Blaulichtorganisationen, des Lehrpersonals, sowie der Informatikerinnen sollen selbstverständlich nicht angetastet werden. Ich bitte Sie, meinem Antrag zu folgen. Die Teuerung ist das Mindeste, was den Angestellten ausgeglichen werden soll. Es kann doch nicht sein, dass wir eine Steuerreduktion von 8% machen aber den Teuerungsausgleich den Angestellten verwehren.

**Patrick Portmann (SP):** Ich halte es wie Urs Capaul. Bei Punkt 10 gibt es einfach Leute, die nicht davon profitieren, nämlich die Personen, die z.B. seit 20 oder 30 Jahren beim Kanton arbeiten, also Mitarbeitende ab 48 Jahren bis 65. Sie profitieren nur, wenn wir beim Punkt 9 die 3% erhöhen und Punkt 10 sind die Massnahmen, die aus den Postulaten Schmidig/Rohner und Huber/Rohner gestellt wurden. Jahrelang wurde nichts getan und es stimmt, jüngere Pflegekräfte und jüngere Polizistinnen, würden von einer starken Lohnerhöhung von Punkt 9 und 10 profitieren. Aber es ist natürlich unterschiedlich zu behandeln.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Angesichts der fortgeschrittenen Stunde wäre es gut, wenn Sie sich auch bewusst werden, was Sie vorher beschlossen haben. Wir sind aktuell bei einem Minus von 12.318 Mio. Franken. Falls Sie noch etwas mehr übermütig werden wollen, wissen Sie *en connaissance de cause*, was Sie tun. Zum Teuerungsausgleich. Wir haben 1% und wir sind nach dem Personalgesetz nur verpflichtet, einen angemessenen Teuerungsausgleich zu bieten. Wir gehen davon aus, dass 1% angemessen ist, auch mit Blick darauf, dass die Teuerung, wenn Sie die neusten Entwicklungen betrachtet haben, langsam in den Griff gekriegt wird. Es ist auch so, dass man mit einem Wirtschaftsabschwung rechnet. Man rechnet damit, dass die Zinsen nicht mehr ansteigen. Im Gegenteil, dass die Zinsen längerfristig wieder runterkommen und wir sind der Meinung, dass ein Teuerungsausgleich von 1%, nachdem wir letztes Jahr bereits 2% gegeben haben, angemessen ist. In dem Sinn beantragen wir weiterhin einen Teuerungsausgleich von 1%.

**Peter Neukomm (SP):** Ich muss leider die Finanzdirektorin korrigieren. Sie hat den Art. 19 falsch zitiert. Art. 19 heisst nämlich: «Der Kantonsrat berücksichtigt die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, die Wirtschaftslage, die Personal und lohnpolitische Zielsetzung, die Kantonsfinanzen sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt. Für Leistungslohnanteile sind angemessene Mittel vorzusehen». Bei schlechter Wirtschaftslage und angespannten Kantonsfinanzen können wir kaum sagen, jetzt kann ganz oder teilweise darauf verzichtet werden. Die Teuerung, die Lebenshaltungskosten, sind grundsätzlich zu berücksichtigen. Das angemessen bezieht sich klar auf den Leistungslohnanteil.

### Abstimmung

**Dem Antrag der GPK mit einer Lohnentwicklung von 2% und einem Teuerungsausgleich von 1% wird mit 33 : 25 Stimmen zugestimmt.**

**GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP):** Es ist landläufig bekannt, worum es geht. Es sind die zwei parlamentarischen Vorstösse der drei von Patrick Portmann genannten Personen, Katrin Huber, Rainer Schmidig und mir, hängig. Es geht um Lohnmassnahmen bei denjenigen Berufsgruppen, die besonders stark unter Druck stehen bzw. die im Vergleich interkantonal am schlechtesten wegkommen. Das hat uns Frau Regula Widmer, Personalchefin des Kantons Schaffhausen, anlässlich einer Sitzung der GPK zum Budget einlässlich erläutert und erklärt. Inwiefern auch Handlungsbedarf bei anderen Berufsgruppen besteht, ist nicht Gegenstand der Beratung zu dem Antrag. Es geht nun darum, dass die Vorlage des Regierungsrats, die vor den Herbstferien der GPK überwiesen worden ist, vorgezogen, in Bezug auf Ziff. 1 der Beschlussfassung, beraten und entschieden wird. Hier geht es um eine vorübergehende Lohnmassnahme, nämlich vier Jahre 3% mit der Lohnsumme und zwar nur für die genannten Berufsgruppen. Die weiteren Massnahmen wie das Lohnsystem, die Funktionsbewertungen und so weiter und sofort, werden von der GPK an einer der nächsten Sitzungen zeitnah beraten und dazu erfolgt wiederum ein separater Bericht und Antrag des Präsidenten der GPK. Die GPK ist überzeugt, dass die Massnahme, so, wie sie vorgeschlagen wird, der Weg in die richtige Richtung ist. Es sind angemessene Erhöhungen. Es ist wahrscheinlich noch nicht das höchste aller Gefühle, aber der Schritt wird seitens der Lehrerschaft geschätzt. Ich habe dies, wie ich jeweils in meinen Lehrerteams an Sitzungen teilgenommen habe, erwähnt, und es wurde mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass endlich etwas geschieht. Es ist eine auf vier Jahre befristete Massnahme und das Projekt, dass das Finanzdepartement leiten wird, wird ebenfalls über die definitive Lohnentwicklung bzw. über die Funktionseinstufung beraten. Deshalb ist es aktuell müssig, über höhere temporäre Anpassungen als vom Regierungsrat vorgeschlagen, zu diskutieren. Der langen Rede kurzer Sinn: Aus Überzeugung, beantragt Ihnen die GPK, die vorübergehende temporär befristete Lohnmassnahme für die Lehrpersonen, die Blaulichtorganisationen, die Spitäler und Pflegeberufe des Kantons, sowie auch für die IT-Fachangestellten gutzuheissen, während dem die anderen Anträge noch in der GPK beraten werden.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter:** Wir hatten eine Unsicherheit. Es wurde bei der Steuerfussenkung eine falsche Zahl, nämlich nur 4% geschrieben, aber der Betrag war richtig basierend auf einer Steuersenkung von 8%. Ich habe ihn irrtümlich verdoppelt, weil ich gemeint habe, es sei falsch. Richtig ist ein Positivum von 12.318 Mio. Franken. Wir sind also immer noch im Positiven.

**Patrick Portmann (SP):** Ich kann verstehen, dass für Sie die Steuern unheimlich wichtig waren aber was mich erstaunt, ist, dass ich zu den Lohngeschichten nur Urs Capaul, den GPK-Präsidenten und mich gehört habe, aber Sie haben sicherlich auch eine Meinung oder eine Position dazu. Ich finde es schade, wenn man in den Punkten den Berufen nicht den nötigen Respekt zollt. Ich habe vorhin ausgeführt, um wie viele Prozente es sich handelt, dass man unbedingt etwas machen sollte, und jetzt haben wir nicht mal den richtigen Teuerungsausgleich. Die 3% sind der erste Schritt in die richtige Richtung, aber man hätte mehr machen können.

**Lorenz Laich (FDP):** Ich werde dem Antrag der GPK auch gemäss Punkt 10 zustimmen, aber wenn die Aufforderung kommt, sich noch zu äussern, mache ich das auch. Es gibt in der Welt auch noch Leute, die nicht im öffentlichen Dienst arbeiten und die zum Teil nicht sehr gut schlafen, weil sie nicht wissen, ob ihr Arbeitsplatz in einem halben Jahr noch besteht. Die Herausforderungen in der Wirtschaft sind nicht unbedingt rosig. Der Eurokurs ist laufend unter Druck und das spüren insbesondere viele KMU in unserer Region. Wenn ich mich herumhöre, wie in der Region Schaffhausen die Teuerungsausgleiche oder Teuerungsnichtausgleiche sind, muss man sagen, dass es nicht viele geben wird, die 2% mehr Lohn ausbezahlen können. Ganz klar, die Wertschätzung im Rahmen der Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst ist absolut da, aber die Wertschätzung auch derjenigen, die nicht im öffentlichen Dienst stehen, ist meines Erachtens auch da und da sind 2% oder 3% überhaupt kein Thema. Patrick Portmann, der Fachkräftemangel ist auch ausserhalb des öffentlichen Diensts gegeben. Ein Schreiner, ein Zimmermann, erhält in Winterthur oder in Bülach viel mehr Lohn als im Klettgau. Man muss klar in Abrede stellen, dass wir die Mitarbeitenden des öffentlichen Dienstes stiefmütterlich behandeln würden. Wenn man sie in den gesamten Kontext bringt, ist die Lösung, wie Sie auch von der GPK angedacht worden ist, ausgewogen und ich mache beliebt, dass man auch dem entsprechenden Antrag der GPK nachkommt.

**Marco Passafaro (SP):** Es geht darum, dass der Kanton wettbewerbsfähig ist und nicht darum, irgendeine Leidenssolidarität zu erzeugen. Wenn es den einen schlecht geht, muss es den anderen nicht auch schlecht gehen. Von dem her wäre es wichtig, dass wir ein Zeichen setzen und den Mitarbeitenden des Kantons eine gescheite Lohnerhöhung geben.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Es geht um die 3% temporäre Lohnmassnahmen. Die vorherigen Voten haben es etwas zu wenig akzentuiert. Es gibt nicht einfach nach dem Giesskannenprinzip 3% für alle Mitglieder der Berufsgruppen, sondern es wird differenziert gegeben. Das heisst, tiefere Löhne sollen stärker angehoben werden und der Akzent wird

vermehrt auf die ersten Erwerbsjahre gelegt. Die Systematik sieht eine Lohnanhebung unter Berücksichtigung des Abstands des Lohns zum Maximum der Band-Positionsgrenze D vor. Das heisst, je weiter unten man ist und je jünger man ist, desto mehr gibt es. Es ist eine ähnliche Matrix, wie wir sie auch haben, wenn wir individuelle Lohnmassnahmen umsetzen. Je höher und älter man ist, desto weniger erhält man. So will man erreichen, dass man bei jüngeren Mitarbeitenden konkurrenzfähiger ist und die, die im Lohnband weniger hoch sind, sind meistens jüngere Mitarbeitende weiter unten, die neu dazukommen. Die Älteren profitieren vom Alter.

### **Abstimmung**

**Dem Antrag der GPK auf eine temporäre Lohnmassnahme von 3% während vier Jahren zugunsten der Blaulichtorganisationen, der Lehrerinnen und Lehrer, des Pflegepersonals, sowie der Informatikerinnen und Informatiker wird mit 51 : 4 Stimmen zugestimmt.**

### **Rebsteuer**

**Kurt Zubler (SP):** Wie angekündigt, stelle ich den Antrag, die Rebsteuer auf 1 Franken zu setzen, wie das in den Jahren zuvor immer gang und gäbe war und bitte diejenigen, die dem Streichungsantrag zugestimmt haben, auch jetzt den Antrag zu unterstützen, damit der Fondszweck weitergeführt werden kann, solange die gesetzliche Grundlage auch noch so eingerichtet ist. Wenn es dazu kommt, dass rasch eine Gesetzesvorlage kommt und es im nächsten Jahr auch noch durch den Rat geht, wird es am Ende einen gewissen Überschuss geben. Aber das gehört zur Vorlage, dass die Fondsauflösung auch beschrieben wird, dass ein Vorschlag gemacht wird und je nachdem wie die Folgelösung aussieht, also, wenn in Zukunft kantonale Beiträge z.B. gesprochen würden, könnte man sagen, dass es doch beim Kanton bleiben soll. Wenn es eine andere Lösung ist, kann man es problemlos in die andere Lösung überführen. Stimmen Sie dem zu, damit bei den Aktiven nicht ein Loch entsteht. Dann ist es gut und wir sehen, was das Gesetz in der Revision bringt.

**Hansueli Graf (SVP Agro):** Die Rebsteuer hat leider den falschen Titel, denn eigentlich ist es ein Topf, wo ökologische Projekte gestützt und unterstützt werden, wurden und werden können. Das haben wir in der Vergangenheit gesehen und über Jahre erfolgreich durchgespielt. Er hat uns geholfen, dass wir im Kanton Rebbau ohne Insektizid betreiben können. Aus dieser Sicht macht es Sinn, ihn, bis die neue Lösung da ist, weiter zu

unterstützen, damit die angefangenen, guten ökologischen Projekte oder auch neue weitergeführt werden können.

**Beat Hedinger (FDP):** Als ich heute Morgen aufgestanden bin, dachte ich, dass eine gute Lösung vorliegt und ohne grosse Diskussionen durchgeht. Wir sind am Punkt, wo wir darüber diskutieren, die Rebsteuer wieder zu aktivieren oder bei null zu belassen. Über die Rebsteuer als solches wurde bei uns im kantonalen Weinbauverband vor etwa zwei Monaten eine Umfrage bei den Rebbauern gemacht. Eine Mehrheit der Befragten waren für eine Rebsteuer und haben das so dem kantonalen Weinbauverband mitgeteilt. Mit der klaren Überlegung, dass ökologische Bereiche, aber auch invasive Dinge oder der drohende Japan-Käfer, oder/und verschiedene Sachen unterstützt werden können durch den Fonds, der rasch auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen kann. Ich habe vorhin gesagt, dass ich der Meinung bin, dass die 20'000 Franken ein guter Übergang gewesen wären und dann wäre ich bei der Rebsteuer bei 0 Franken gewesen. Ich nehme nun aber den Auftrag von der Basis wahr und bin für die Wiedereinführung der Rebsteuer von 1 Franken. Die Gelder und diesbezüglich wiederhole ich mich gegenüber dem Vorjahr, versickern nicht irgendwohin, sondern sind klar für Massnahmen innerhalb des Rebbaus festgelegt. Aus dem Grund bin ich für den einen Franken und stimmen Sie dem auch zu. Wir arbeiten trotzdem mit dem VD an der Landwirtschaftsgesetzrevision weiter.

**Markus Müller (SVP):** Lieber Kurt Zubler: Wir haben eigentlich Frieden bei den Weinbauern gefunden, indem wir neue Lösungen haben. Man kann den Frieden wieder stören, mir ist es eigentlich am Schluss egal. Du warst noch in den politischen Windeln, als das Gesetz geschaffen wurde. Ich war damals Präsident und der Zweck war natürlich ein anderer. Damals hatten wir einen Rebbaubetrieb im Kanton, einen eigenen Weinkeller und das wurde primär unterstützt. Ich zahle, wenn das kommt, 7.50 Franken, dafür habe ich 8% Steuerermässigung und das bringt mir viel mehr.

**Regierungsratspräsident Dino Tamagni (SVP):** Das wollten wir mit den eingestellten 20'000 Franken vermeiden. Wenn wir die etwa 20'000 Franken nehmen, sind wir am Schluss bei 50 Rappen, was eigentlich die Wahrheit wäre und es wäre ein administrativer Blödsinn. Aber wir können auch Geld einziehen, das wir nachher irgendwie zurückzahlen oder wieder zurückgeben müssten oder sogar einen Gesetzesartikel dazu machen müssten, der eine Bestimmung hätte. Ich überlasse es Ihnen, aber wenn schon, müsste man auf die 50 Rappen gehen.

## Abstimmung

**Dem Antrag von Kantonsrat Kurt Zubler, die Rebsteuer von 1 Franken pro Are wieder einzuführen, wird mit 40 : 18 Stimmen zugestimmt.**

## Verpflichtungskredite

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** In einer Position können wir definitiv sagen, dass es eine Verschiebung gegeben hat, nämlich beim zweiten Betrag. Bei der Investitionsrechnung haben wir statt 7.543 Mio. Franken, neu 11'593'000 Franken. Das ist das gleiche wie im Oktoberbrief und die andere Zahl ist auch gut, denn sie bleibt bei 8.669800 Mio. Franken, wie sie in der Fassung der GPK ist.

## Schlussabstimmungen

**Mit 57 : 0 Stimmen werden die neuen Verpflichtungskredite in der Höhe von 8'669'800 Franken zulasten der Erfolgsrechnung und 11'593'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.**

**Den Beschlüssen folgender Kredite wird zugestimmt:**

- **Audio-visuelle Anlagen in den Schul- und Übungsräumen am BBZ 48 : 4 Stimmen**
- **Erstellen von Photovoltaikanlagen auf kantonseigenen Liegenschaften 44 : 11 Stimmen**
- **Verpflichtungskredit «Aufwertung Kantonsstrasse H14 (Beringerfeld)» 37 : 20 Stimmen**
- **Verpflichtungskredit «Aufwertung Ortsdurchfahrt H14 Löhningen» 35 : 23 Stimmen**
- **Einmaleinlage in den Heimatschutzfonds 42 : 14 Stimmen**
- **Neue wiederkehrende Ausgabe «Jugendberatung Kt. Schaffhausen» 44 : 10 Stimmen**
- **Erhöhung der Beiträge an die Opferhilfe 50 : 6 Stimmen**

**Mit 57 : 0 Stimmen wird der Globalkredit für die Spitäler Schaffhausen in der Höhe von 67'694'000 Franken bewilligt.**

**Mit 56 : 0 Stimmen werden die Budgets 2024 für die Spezialverwaltungen: ITSH und Bauernkreditkasse bewilligt.**

**Mit 33 : 25 Stimmen wird der Entwicklung der Lohnsumme im Budget 2024 von 2.00% (davon 1.0% Teuerungsausgleich und 1.0% Lohnentwicklungsmassnahmen) zugestimmt.**

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Ich habe nun das Nettoergebnis. Neu haben wir im Budget 2024 einen Ertragsüberschuss von 12'318'500 Mio. Franken und in der Investitionsrechnung Nettoinvestitionen in der Höhe von 59'200'600 Mio. Franken.

**Kurt Zubler (SP):** Die Regierung hat uns ein Budget mit eigentlich roten Zahlen vorgelegt, die durch die Auflösungen schwarz geworden sind. Die GPK hat schon einen draufgesetzt und hat eine höhere Steuersenkung beantragt. Diese haben sie auf 8% gelegt. Das sind ungefähr 21 Mio. Franken, die Sie den Steuerzahlenden zurückgeben wollen und zugleich haben Sie aber, obwohl Sie immer von gleichmässiger Berücksichtigung der Anspruchsgruppen sprechen, dem Personal den vollen Teuerungsausgleich versagt. Hinter dem Budget kann ich so nicht mehr stehen und werde es ablehnen.

### **Schlussabstimmung**

**In der Schlussabstimmung wird das Budget 2024 mit 37 : 21 Stimmen genehmigt.**

Schluss der Sitzung: 22:30 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9	Abst. 10	Abst. 11
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja	Nein
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Brügger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	V/A/N	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja	Nein
De Ventura	Linda	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	V/A/N	Nein	Nein	Enth	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Elaiathamby	Sahana	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Flubacher Rüedlinger	Melanie	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja	Nein
Freivogel	Matthias	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Nein	V/A/N	V/A/N	Nein	Nein	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja	Nein
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Heydecke	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Isilker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Knapp	Hannes	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Nein
Lacher	Stefan	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Meyer	Daniel	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja	Nein
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Müller	Bruno	SP	SP	Nein	Enth	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Neukomm	Peter	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja	Nein
Neumann	Eva	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja	Nein
Passafaro	Marco	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Enth	Ja	V/A/N	Ja	Nein
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Portmann	Patrick	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja	Nein

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9	Abst. 10	Abst. 11
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Enth	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Schnetzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Schraif	Jannik	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Wohlgemuth	Urs	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Nein	Enth	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Zubler	Kurt	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja	Nein
			Ja	34	24	20	23	24	32	7	27	28	29	33
			Nein	21	29	37	35	31	26	39	31	29	29	25
			Enthaltung	0	2	0	0	3	0	11	0	0	0	0
			V / A / N	5	5	3	2	2	2	3	2	3	2	2
			<b>Total</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>

Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<p>Antrag_GPK  <b>Pos. 2520 Finanzkontrolle von Kanton und Stadt / Kto. 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals:</b> Pensenstreichung um 0.4 Stellen</p>	Antrag	<p>Ja 34            Nein 21            Enth 0            V/A/N 5  <b>Total 60</b></p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag GPK            Nein bedeutet Zustimmung Antrag RR</p>	
Abstimmung 2	<p><u>Ordnungsantrag Patrick Portmann</u>            Abbruch der Diskussion</p>	Ordnungsantrag	<p>Ja 24            Nein 29            Enth 2            V/A/N 5  <b>Total 60</b></p> <p>Enthaltung</p>	
Abstimmung 3	<p>Antrag_GPK  <b>Streichung IPR0248 Verpflichtungskredit «Aufwertung Kantonsstrasse H14 (Beringerfeld)» (Anhang 3)</b></p>	Antrag	<p>Ja 20            Nein 37            Enth 0            V/A/N 3  <b>Total 60</b></p> <p>Enthaltung</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag GPK            Nein bedeutet Zustimmung Antrag RR</p>	
Abstimmung 4	<p>Antrag_GPK  <b>Streichung IPR0249 Verpflichtungskredit «Aufwertung Ortsdurchfahrt H14 Löhningen» (Anhang 4)</b></p>	Antrag	<p>Ja 23            Nein 35            Enth 0            V/A/N 2  <b>Total 60</b></p> <p>Enthaltung</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag GPK            Nein bedeutet Zustimmung Antrag RR</p>	
Abstimmung 5	<p><u>Antrag Beat Hedinger</u>            Rückkommen auf <b>Pos. 2440 Landwirtschaftsamt / Kto. 3980.00 Übertragungen</b> (Einlage ind Rebfonds)</p> <p><i>Debate Steuerfuss</i></p>	Antrag	<p>Ja 24            Nein 31            Enth 3            V/A/N 2  <b>Total 60</b></p> <p>Enthaltung</p>	
Abstimmung 6	<p><u>Ausmehrung</u>            Marcel Montanari beantragt, den Steuerfuss auf 81% (Vorjahr: 91%) festzulegen            Maurus Platzgraf beantragt, den Steuerfuss auf 91% (Vorjahr: 91%) festzulegen</p>	Ausmehrung	<p>Ja 32            Nein 26            Enth 0            V/A/N 2  <b>Total 60</b></p> <p>Enthaltung</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag M. Montanari            Nein bedeutet Zustimmung Antrag M. Platzgraf</p>	

Nr. Traktandum

Abstimmung 7  
**Ausmehrung**  
 Marcel Montanari beantragt, den Steuerfuss auf 81% (Vorjahr: 91%) festzulegen  
 Daniel Preisig beantragt, den Steuerfuss auf 83% (Vorjahr: 91%) festzulegen

Abstimmung 8  
**Ausmehrung**  
 Rainer Schmidig beantragt, den Steuerfuss auf 89% (Vorjahr: 91%) festzulegen  
 Daniel Preisig beantragt, den Steuerfuss auf 83% (Vorjahr: 91%) festzulegen

Abstimmung 9  
*Fehlerhafte Abstimmung - Wiederholung in Abstimmung Nr. 10*

Abstimmung 10  
**Ausmehrung**  
 GPK beantragt, den Steuerfuss auf 87% (Vorjahr: 91%) festzulegen  
 Daniel Preisig beantragt, den Steuerfuss auf 83% (Vorjahr: 91%) festzulegen  
**Gutheissung Antrag Daniel Preisig mit Stichtentscheid**

### Debatte Lohnmassnahmen

Abstimmung 11  
**Ausmehrung**  
 GPK beantragt, Entwicklung der Lohnsumme im Budget 2024 von 2.0% (1.0% Teuerungsausgleich und 1.0% Lohnentwicklungsmassnahmen)  
 Urs Capaul beantragt, Entwicklung der Lohnsumme im Budget 2024 von 3.0% (1.7% Teuerungsausgleich und 1.3% Lohnentwicklungsmassnahmen)

Abstimmung Stimmen

Ja 7  
 Nein 39  
 Enth 11  
 V/A/N 3  
**Total 60**

Ja bedeutet Zustimmung Antrag M. Montanari  
 Nein bedeutet Zustimmung Antrag D. Preisig

Ja 27  
 Nein 31  
 Enth 0  
 V/A/N 2  
**Total 60**

Ja bedeutet Zustimmung Antrag R. Schmidig  
 Nein bedeutet Zustimmung Antrag D. Preisig

Ja 28  
 Nein 29  
 Enth 0  
 V/A/N 3  
**Total 60**

Ja 29  
 Nein 29  
 Enth 0  
 V/A/N 2  
**Total 60**

Ja 33  
 Nein 25  
 Enth 0  
 V/A/N 2  
**Total 60**

Ja bedeutet Zustimmung Antrag GPK/RR  
 Nein bedeutet Zustimmung Antrag U. Capaul





Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 12	<p><b>Antrag GPK /Kreditbeschluss</b> Die GPK beantragt, den temporären Lohnmassnahmen während max. vier Jahren zu Gunsten der Polizistinnen und Polizisten, Lehrerinnen und Lehrer, des Pflegepersonals sowie der Informatikerinnen und Informatiker von 3% ihrer Lonsomme zuzustimmen (Beschluss Anhang 1 ADS 23-92)</p>	Antrag	<p>Ja 51 Nein 4 Enth 3 V/A/N 2 <b>Total 60</b></p>	
Abstimmung 13	<p><b>Rebsteuer</b> GPK beantragt 0 Franken pro Are Kurt Zubler beantragt 1 Franken pro Are</p>		<p>Ja 18 Nein 40 Enth 0 V/A/N 2 <b>Total 60</b></p>	
Abstimmung 14	<p><b>Verpflichtungskredite</b> 8'669'800 Franken zulasten Erfolgsrechnung 11'593'000 Franken zulasten Investitionsrechnung</p>		<p>Ja 57 Nein 0 Enth 0 V/A/N 3 <b>Total 60</b></p>	
Abstimmung 15	<p><b>Kreditbeschluss</b> Audio-visuelle Anlagen in den Schul- und Übungsräumen am BBZ</p>		<p>Ja 48 Nein 4 Enth 4 V/A/N 4 <b>Total 60</b></p>	
Abstimmung 16	<p><b>Kreditbeschluss</b> Erstellen von Photovoltaikanlagen auf kantonseigenen Liegenschaften</p>		<p>Ja 44 Nein 11 Enth 1 V/A/N 4 <b>Total 60</b></p>	
Abstimmung 17	<p><b>Kreditbeschluss</b> Einmaleinlage in den Heimatschutzfonds</p>		<p>Ja 42 Nein 14 Enth 1 V/A/N 3 <b>Total 60</b></p>	
Abstimmung 18	<p><b>Kreditbeschluss</b> neue wiederkehrende Ausgabe «Jugendberatung Kanton Schaffhausen»</p>		<p>Ja 44 Nein 10 Enth 3 V/A/N 3 <b>Total 60</b></p>	
Abstimmung 19	<p><b>Kreditbeschluss</b> Erhöhung der Beiträge an die Opferhilfe</p>		<p>Ja 50 Nein 6 Enth 2 V/A/N 2 <b>Total 60</b></p>	

Abstimmung 20	<b>Globalkredit</b> für die Spitäler Schaffhausen in der Höhe von 67'694'000 Franken	Ja		57
		Nein		0
		Enth	Enthaltung	0
		V/A/N		3
		<b>Total</b>		<b>60</b>
Abstimmung 21	Genehmigung Budgets 2024 der <b>Spezialverwaltungen</b> : ITSH und Bauernkreditkasse	Ja		56
		Nein		0
		Enth	Enthaltung	0
		V/A/N		4
		<b>Total</b>		<b>60</b>
Abstimmung 22	<b>Schlussabstimmung Budget 2024</b>	Ja		37
		Nein		21
		Enth	Enthaltung	0
		V/A/N		2
		<b>Total</b>		<b>60</b>



1108

**P. P.** **A**  
8200 Schaffhausen